

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	I Mitteilungen	
	Rechnungshof	
2000/C 373/01	Bericht über die Finanzausweise der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EASG — Bilbao) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Agentur.	1
2000/C 373/02	Bericht über die Finanzausweise der Europäischen Umweltagentur (EUA — Kopenhagen) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Agentur.	7
2000/C 373/03	Bericht über die Finanzausweise der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMEA — London) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Agentur.	14
2000/C 373/04	Bericht über die Finanzausweise des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (ÜZEU — Luxemburg) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Zentrums.	20
2000/C 373/05	Bericht über die Finanzausweise des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop — Thessaloniki) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Zentrums.	27
2000/C 373/06	Bericht über die Finanzausweise der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ESB — Turin) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Stiftung.	33
2000/C 373/07	Bericht über die Finanzausweise und die Haushaltsführung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Stiftung Dublin) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Stiftung.	39

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (<i>Fortsetzung</i>)	Seite
2000/C 373/08	Bericht über die Finanzausweise der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD — Lissabon) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle	45
2000/C 373/09	Bericht über die Finanzausweise der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Wien) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle	53
2000/C 373/10	Bericht über die Finanzausweise des Gemeinschaftlichen Sortenamts (OCVV — Angers) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Amts	59
2000/C 373/11	Bericht über die Finanzausweise des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM — Alicante) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Amts	65

I

(Mitteilungen)

RECHNUNGSHOF

BERICHT

über die Finanzausweise der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EASG — Bilbao) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Agentur

(2000/C 373/01)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	2
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN AGENTUR FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (EASG — BILBAO) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-12	2
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5-9	2
Rechnungsführungssysteme	10-11	2
Verbuchung der MwSt.	12	3
Tabellen 1-2		4
Antworten der Agentur		6

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gemäß Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates, Artikel 15). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN AGENTUR FÜR SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ (EASG — BILBAO) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

5. Die für 1999 endgültig bewilligten Mittel beliefen sich auf insgesamt 7,6 Millionen Euro, wobei im ursprünglichen Haushaltsplan 6,7 Millionen Euro veranschlagt waren. Diese Mittelzuweisungen wurden in Höhe von

- 0,9 Millionen Euro (12 %) nicht in Anspruch genommen
- 0,9 Millionen Euro (12 %) nichtautomatisch übertragen
- 2,1 Millionen Euro (28 %) automatisch übertragen.

Insgesamt hat die Agentur 1999 nur die Hälfte der ihr für dieses Haushaltsjahr zugewiesenen endgültigen Mittel verwendet.

6. Die nichtautomatische Übertragung von 0,9 Millionen Euro ist in erster Linie auf die verspätete Genehmigung (November 1999) des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts zurückzuführen. Zweifel an der Begründetheit der Entscheidung, die der Agentur gewährten Mittel aufzustocken, bzw. zumindest am späten Zeitpunkt dieser Entscheidung erscheinen angesichts der Größenordnung der 1999 nicht in Anspruch genommenen Mittel durchaus berechtigt.

7. Die automatischen Übertragungen betragen 2,1 Millionen Euro und blieben damit im Verhältnis zum vorangegangenen Haushaltsjahr mehr oder weniger auf dem gleichen Stand; 1,9 Millionen Euro (90 %) dieser Übertragungen entfielen auf die operativen Mittel (Titel III), davon wiederum beinahe zwei Drittel (63 %) auf die themenspezifischen Ansprechstellen, Studien sowie Telematik-Projekte.

8. Von den automatisch vom Haushaltsjahr 1998 auf das Haushaltsjahr 1999 übertragenen 1,9 Millionen Euro wurden Ende 1999 0,4 Millionen Euro (21 %) annulliert. Bei den operativen Mitteln des Haushaltsplans (Titel III) wurden 0,3 Millionen Euro (18 %) der insgesamt übertragenen 1,7 Millionen Euro annulliert. Die Gründe hierfür lagen in erster Linie in einer verfehlten Kostenplanung sowie darin, dass die geplanten Aufgaben nicht ausgeführt wurden.

9. An Ausmaß und Fortbestehen der unzureichenden Mittelverwendung wird deutlich, dass die Agentur die Umsetzung ihres Jahresprogramms mitunter nicht konsequent genug verfolgt. Sie sollte ihr Follow-up-System verbessern, um die Mittelübertragungen möglichst niedrig zu halten und so dem Grundsatz der Jährlichkeit besser gerecht zu werden.

Rechnungsführungssysteme

10. Auch 1999 wurde die Rechnung über die Haushaltsvorgänge anhand eines Tabellenkalkulationsprogramms (EXCEL) geführt. Für die allgemeine Rechnung hingegen wird nach wie vor eine handelsübliche Buchführungssoftware verwendet. Sincom 2 (SI 2) wurde erst im Januar 2000 eingerichtet.

11. Gemäß der Finanzregelung und den diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen sind die Bank- und Haushaltskonten monatlich abzustimmen. Obwohl die Agentur sich im vergangenen Jahr ⁽³⁾ zur Bereinigung der Situation verpflichtet hat, werden diese Vorschriften nach wie vor nicht angewandt.

⁽¹⁾ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 5.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Agentur für das Haushaltsjahr 1999 am 20. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Agentur, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 7. April 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ Siehe Jahresbericht 1998 (S. 4, Ziffer 6).

Verbuchung der MwSt.

12. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu ver-

buchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither ⁽¹⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert die Agentur auf, diese neuen Bestimmungen in ihre Finanzvorschriften zu übertragen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

⁽¹⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	445	405	Eigenkapital	813	713
Fahrzeuge	26	26	Saldo des Haushaltsjahres	- 1 273	668
EDV-Material	322	273			
<i>Zwischensumme</i>	793	704	<i>Zwischensumme</i>	- 460	1 381
Bestand			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Büromaterial	20	9	Nichtautomatische Mittelübertragungen	900	270
Kurzfristige Forderungen			Automatische Mittelübertragungen	2 132	1 925
Ausstehender Zuschuss	1 005		Laufende Zahlungen	82	174
Noch zu erstattende MwSt.	124	145	Gehaltsabzüge	34	31
Verschiedene Schuldner	19		Zu erteilende Einziehungsanordnungen MwSt.	1 005	145
<i>Zwischensumme</i>	1 148	145	<i>Zwischensumme</i>	4 277	2 545
Kassenkonten			RAP		
Banken — Sichtkonten	2 034	3 067	Wiederzuverwendende Einnahmen	229	61
Zahlstelle	50	62			
Kasse	1	0			
<i>Zwischensumme</i>	2 085	3 129	<i>Zwischensumme</i>	229	61
Aktiva insgesamt	4 046	3 987	Passiva insgesamt	4 046	3 987

NB: Etwaige Abweichungen bei den Gesamtbeträgen sind auf Auf- bzw. Abrundungen zurückzuführen.

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Agentur.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	4 989	4 196
Sonstige Zuschüsse	120	180
Verschiedene Einnahmen (Bankzinsen)	77	101
Einnahmen insgesamt	5 186	4 477
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 962	1 486
Übertragene Mittel	28	27
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	708	589
Übertragene Mittel	201	148
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 064	686
Übertragene Mittel	2 803	2 020
Ausgaben insgesamt	6 766	4 956
Ergebnis des Haushaltsjahres	- 1 580	- 479
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	668	731
Erstattungen an die/von der Kommission	- 731	
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	370	402
Wechselkursdifferenzen		14
Saldo des Haushaltsjahres	- 1 273	668

NB: Etwaige Abweichungen bei den Gesamtbeträgen sind auf Auf- bzw. Abrundungen zurückzuführen.
 Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

Die Agentur möchte zu folgenden Absätzen der Bemerkungen des Rechnungshofs Stellung nehmen:

Rechnungsführung über die Haushaltsvorgänge und allgemeine Rechnungsführung

6. Die Mittelübertragung von insgesamt 900 000 Euro ist für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der „Europäischen Woche“ vorgesehen, die im Laufe des Jahres 2000 von der Agentur durchgeführt werden sollen. Bis jetzt war diese Veranstaltung von der Europäischen Kommission selbst organisiert worden.

Anfang 1999 hatte der Verwaltungsrat beschlossen, die Organisation der Veranstaltung zu übernehmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass dafür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden, da sie im Arbeitsprogramm der Agentur nicht vorgesehen war. Das Europäische Parlament genehmigte diese zusätzlichen Haushaltsmittel im Juni 1999, und der Verwaltungsrat billigte im November 1999 einen diesbezüglichen Berichtigungshaushaltsplan.

Die nichtautomatische Mittelübertragung ist voll und ganz gerechtfertigt, da die Agentur das Verfahren zur Auswahl der zu finanzierenden Projekte bereits durch einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen eingeleitet hatte (Verfahren zur Zuweisung von Beihilfen), das am 26. Oktober 1999 im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht worden war. Die Projekte sind nun bereits ausgewählt und werden bis Ende dieses Jahres umgesetzt werden.

Ohne die Genehmigung der nichtautomatischen Übertragungen könnte die Agentur die Kosten für die Europäische Woche nicht tragen, da diese nicht durch Mittel aus dem Haushaltsplan 2000 der Agentur gedeckt sind.

8, 9 und 10. Die Agentur ist sich der Bemerkung des Rechnungshofs bewusst und möchte folgendermaßen dazu Stellung nehmen:

- a) Fast 50 % betreffen Zuschüsse für Verträge mit Anlaufstellen und themenspezifischen Ansprechstellen, die dem Verwaltungsrat auf seiner letzten Sitzung im November 1999 zur Beschlussfassung vorgelegt worden waren. Da die entsprechenden Mittelbindungen im Dezember genehmigt wurden, sind Mittelübertragungen, die mit Artikel 6 der Finanzvorschriften der Agentur im Einklang stehen, nicht zu vermeiden.

Nichtsdestoweniger wird die Agentur untersuchen, ob es möglich ist, den Entscheidungsprozess zu dieser Frage durch die Vornahme der Mittelbindungen im selben Haushaltsjahr, in welchem die Zuschüsse und Verträge zu zahlen bzw. umzusetzen sind, an das Prinzip der Jährlichkeit anzupassen.

- b) Im Übrigen beziehen sie sich auf letzte Zahlungen, die am 31. Dezember noch nicht erfolgt waren, worauf normalerweise der oben angeführte Artikel anwendbar ist.
- c) Was schließlich die verfallenen Mittel betrifft, schließt sich die Agentur voll und ganz der Bemerkung des Hofes an. Die annullierten Mittel waren jedoch für Maßnahmen vorgesehen, die in vollem Einvernehmen mit den Vertragsparteien gestrichen wurden.

11. Die Agentur ist sich der Bemerkung des Rechnungshofs bewusst. Seit dem 1. Januar 2000 werden versuchsweise monatliche Rechnungsabschlüsse in die Praxis umgesetzt.

12. Die Agentur hat die Verfahrensschritte zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer durch die Lieferanten in die Wege geleitet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 86 144 Euro rückerstattet.

Des Weiteren wird die Agentur der Empfehlung des Rechnungshofs betreffend Änderung der Finanzvorschriften der Agentur Folge leisten und diese an die 1999 abgeänderten Mehrwertsteuervorschriften der Haushaltsordnung der Europäischen Gemeinschaften anpassen.

BERICHT**über die Finanzausweise der Europäischen Umweltagentur (EUA — Kopenhagen) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Agentur**

(2000/C 373/02)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	8
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UMWELTAGENTUR FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-14	8
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5-6	8
Verbuchung der MwSt.	7	8
Bestandsverzeichnis	8	8
Personalverwaltung.	9	8
Verwaltung der Verträge mit den Themenzentren	10-14	8
Tabellen 1-2		10
Antworten der Agentur		12

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat der Europäischen Umweltagentur gemäß Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Umweltagentur für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Exekutivdirektors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates, Artikel 14). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UMWELTAGENTUR FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR**Analyse der Ausführung des Haushaltsplans**

5. Die endgültigen Mittel des Haushaltsjahres beliefen sich auf 18,5 Millionen Euro, die in Höhe von 18,3 Millionen Euro — 9,2 Millionen Euro davon für die operationellen Ausgaben (Titel III) — gebunden wurden.

⁽¹⁾ ABl. L 120 vom 11.5.1990, S. 4.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Agentur für das Haushaltsjahr 1999 am 20. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Agentur, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 5. April 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

6. Die Mittelübertragungen belaufen sich auf 6 Millionen Euro (33 % der Mittelbindungen) und entfallen mit 5,4 Millionen Euro größtenteils auf die operationellen Ausgaben. Zum Vergleich: Aus dem Haushaltsjahr 1998 wurden Mittel in Höhe von 5,8 Millionen Euro auf das Haushaltsjahr 1999 übertragen, davon 4,6 Millionen Euro für die operationellen Ausgaben. Von diesen übertragenen Mitteln wurden 0,7 Millionen Euro (12 %) annulliert.

Verbuchung der MwSt.

7. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither ⁽³⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert die Agentur auf, diese neuen Bestimmungen in ihre Finanzvorschriften zu übertragen.

Bestandsverzeichnis

8. Die Agentur sollte darauf achten, dass das Bestandsverzeichnis mindestens einmal jährlich überprüft wird, um sicherzugehen, dass es vollständig ist und veraltetes EDV-Material ausgemustert wird.

Personalverwaltung

9. Die vorgenommenen Kontrollen machten Schwachstellen in der Führung der Personalakten deutlich, die insbesondere zur Folge hatten, dass das Gehalt für zwei neu eingestellte Bedienstete nicht korrekt festgesetzt wurde. Die Agentur sollte sämtliche Personalakten regelmäßig überprüfen und sich von Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten überzeugen.

Verwaltung der Verträge mit den Themenzentren

10. Im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Ziele hat die Agentur mit verschiedenen ausgewählten Themenzentren in den Mitgliedstaaten Verträge geschlossen. Diese Verträge bestehen aus einem einheitlichen Basistext, der durch eher technische Anhänge vervollständigt wird. Der Hof stellte Abweichungen zwischen den Basistexten und den technischen Anhängen fest, insbesondere bei Art und Dauer der Arbeiten.

11. Diese Verträge werden aus in Titel III des Haushaltsplans der Agentur (operationelle Ausgaben) eingestellten Mitteln finanziert. Wie bereits festgestellt, werden diese Mittel in großem Umfang

⁽³⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

übertragen (siehe Ziffern 5 und 6). Da diese Mittel wegen der möglichen Annullierung vorrangig verwendet werden, erklärt sich zum Teil, dass manche Verträge sehr spät im Jahr abgeschlossen werden. So wurden beispielsweise bei den operationellen Ausgaben Mittelbindungen über mindestens 1,9 Millionen Euro nach dem 15. November 1999 beschlossen.

12. In Anbetracht ihres Umfangs sowie der Regelmäßigkeit, mit der diese Situation gegeben ist, sollte die Agentur sich um eine Verbesserung ihres Überwachungssystems für die Durchführung ihres Jahresprogramms bemühen, um möglichst wenige Mittelübertragungen vornehmen zu müssen und so dem Grundsatz der Jährlichkeit besser gerecht zu werden.

13. Schwachstellen waren auch bei der finanziellen Abwicklung der Verträge festzustellen. Die Bearbeitungsverfahren für die Zahlungsanträge sollten stärker formalisiert und konsequenter angewendet werden. Die Zahlungsunterlagen müssten Belege zur Stützung der Zahlungsanträge enthalten und nicht nur eine Bescheinigung über die tatsächliche und auftragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

14. Die Verträge werden aus Mittelbindungen in verschiedenen Haushaltslinien — je nach dem zu behandelnden Thema — finanziert. Die getätigten Zahlungen werden so verbucht, dass die betreffenden Mittel nach und nach aufgebraucht werden. Dadurch ist es nicht möglich, die Ausführung der Mittelbindungen und den Stand der entsprechenden Arbeiten abzugleichen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	297	168	Eigenkapital	3 631	3 102
EDV-Material	3 322	2 925	Saldo des Haushaltsjahres	- 3 518	- 4 386
<i>Zwischensumme</i>	3 619	3 093	<i>Zwischensumme</i>	113	- 1 284
Bestand	12	9	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Forderungen			Kommission	8 701	8 568
Zuschuss Kommission	8 701	8 568	Automatische Mittelübertragungen	5 964	5 755
Verschiedene Schuldner	55	2	Einziehungsanordnungen	0	4
Noch zu erstattende MwSt.	250	140	Sozialabgaben	56	10
Einziehungsanordnungen	0	4	MwSt.	250	140
Übersetzungszentrum	0	6	Verschiedene Gläubiger	0	6
<i>Zwischensumme</i>	9 006	8 720	Übersetzungszentrum	0	6
			<i>Zwischensumme</i>	14 971	14 489
Kassenkonten			RAP		
Bank — Sichtkonten	4 799	4 544	Wiederverwendungskonten (MwSt. und sonstige)	1 100	389
Barmittel	2		Laufende Zahlungen	1 254	2 772
<i>Zwischensumme</i>	4 801	4 544	<i>Zwischensumme</i>	2 354	3 161
Aktiva insgesamt	17 438	16 366	Passiva insgesamt	17 438	16 366

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Angaben der Agentur.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	18 246	17 421
Verschiedene Einnahmen	118	96
Einnahmen insgesamt	18 364	17 517
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	6 688	5 908
Übertragene Mittel	179	177
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 845	1 999
Übertragene Mittel	396	1 001
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	3 808	3 194
Übertragene Mittel	5 389	4 577
Ausgaben insgesamt	18 305	16 856
Ergebnis des Haushaltsjahres	59	661
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 4 386	- 5 500
Wiederzuverwendende aber nicht eingesetzte Mittel aus 1998	80	46
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	695	392
Wechselkursdifferenzen	34	15
Saldo des Haushaltsjahres	- 3 518	- 4 386

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Angaben der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

MwSt.-Zahlungen und -Erstattungen

Der Rechnungshof stellt fest:

„7. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither sind die Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert die Agentur auf, diese neuen Bestimmungen in ihre eigenen Finanzvorschriften umzusetzen.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Die Agentur wird sich — zusammen mit den anderen betroffenen Einrichtungen — mit den Dienststellen der EG in Verbindung setzen, um die Bedingungen für die Überprüfung ihrer Finanzvorschriften festzulegen und damit 2001 die entsprechend abgeänderten Bestimmungen angenommen sind.

Bestandsverzeichnis

Der Rechnungshof stellt fest:

„8. Die Agentur sollte darauf achten, dass das Bestandsverzeichnis mindestens einmal jährlich überprüft wird, um sicherzugehen, dass es vollständig ist und veraltetes EDV-Material ausgemustert wird.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Das Bestandsverzeichnis wird fortlaufend aktualisiert und regelmäßig überprüft. Wie vom Hof jedoch zutreffend angemerkt, wird veraltetes EDV-Material, das noch in den Diensträumen aufbewahrt wird, nicht aus dem Bestandsverzeichnis entfernt. Die Agentur hat nun einen Mechanismus zur Bereinigung des veralteten Bestandsverzeichnisses eingesetzt, wonach es ihren Hauptauftragnehmer verpflichtet, für jeden neu gelieferten Computer einen alten zurückzunehmen.

Personalverwaltung

Der Rechnungshof stellt fest:

„9. Die vorgenommenen Kontrollen machten Schwachstellen in der Führung der Personalakten deutlich, die insbesondere zur Folge hatten, dass das Gehalt für zwei neu eingestellte Bedienstete nicht korrekt festgesetzt wurde. Die Agentur sollte sämtliche Personalakten regelmäßig überprüfen und sich von Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten überzeugen.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Es ist eine systematische Kontrolle der — mit Hilfe der GD Personal erstellten — Personalakten eingeführt worden. Eine erste

Überprüfung hat es ermöglicht, die vom Hof festgestellten Mängel zu beheben.

Themenzentren. Verwaltung der Verträge

Der Rechnungshof stellt fest:

„10. Im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Ziele hat die Agentur mit verschiedenen ausgewählten Themenzentren in den Mitgliedstaaten Verträge geschlossen. Diese Verträge bestehen aus einem einheitlichen Basistext, der durch eher technische Anhänge vervollständigt wird. Der Hof stellte Abweichungen zwischen den Basistexten und den technischen Anhängen fest, insbesondere bei Art und Dauer der Arbeiten.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Die Kohärenz zwischen den Basistexten und den technischen Anhängen wird derzeit überprüft, und wo nötig werden entsprechende Korrekturen vorgenommen. Es werden außerdem Routinekontrollen eingeführt, da zukünftige Europäische Themenzentren derzeit festgelegt und für 2001 unter Vertrag genommen werden.

Der Rechnungshof stellt fest:

„11. Diese Verträge werden aus in Titel III des Haushaltsplans der Agentur (operationelle Ausgaben) eingestellten Mitteln finanziert. Wie bereits festgestellt, werden diese Mittel in großem Umfang übertragen (siehe Ziffern 5 und 6). Da diese Mittel wegen der möglichen Annullierung vorrangig verwendet werden, erklärt sich zum Teil, dass manche Verträge sehr spät im Jahr abgeschlossen werden. So wurden beispielsweise bei den operationellen Ausgaben Mittelbindungen über mindestens 1,9 Millionen Euro nach dem 15. November beschlossen.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Die Mittelbindungen werden früh im Jahr vorgenommen, um möglichst viel Zeit für die Entwicklung und Durchführung der erforderlichen Arbeit zu gewinnen. Die Möglichkeit der Bindung zusätzlicher Mittel später im Jahr ermöglicht uns jedoch eine effiziente Nutzung der uns zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel, da unter Umständen einige Anpassungen im Arbeitsumfang erforderlich sind und zusätzliche operationelle Mittel für die Arbeit der Themenzentren verfügbar gemacht werden, was auch dazu beiträgt, die Kapazitäten der Mitgliedstaaten aufzubauen.

Der Rechnungshof stellt fest:

„12. In Anbetracht ihres Umfangs sowie der Regelmäßigkeit, mit der diese Situation gegeben ist, sollte die Agentur sich um eine Verbesserung ihres Überwachungssystems für die Durchführung ihres Jahresprogramms bemühen, um möglichst wenige Mittelübertragungen vornehmen zu müssen und so dem Grundsatz der Jährlichkeit besser gerecht zu werden.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Es ist die Absicht der Agentur, diese Übertragungen auf ein Minimum zu reduzieren. Wie im vorstehenden Punkt bereits zum Ausdruck gebracht, kann ein Teil der Arbeit jedoch aus Gründen der Effizienz erst am Ende des Jahres in Auftrag gegeben werden. Daneben sind die Europäischen Themenzentren ein ganzes Jahr lang — über einen Zwölfmonatszeitraum — tätig, während sie im Rahmen des derzeitigen neuen jährlichen Haushaltes frühestens im Februar neue Mittel erhalten; dadurch sind sie gezwungen, einige Zahlungen auf das nächste Jahr zu übertragen.

Der Rechnungshof stellt fest:

„13. Schwachstellen waren auch bei der finanziellen Abwicklung der Verträge festzustellen. Die Bearbeitungsverfahren für die Zahlungsanträge sollten stärker formalisiert und konsequenter angewendet werden. Die Zahlungsunterlagen müssten Belege zur Stützung der Zahlungsanträge enthalten und nicht nur eine Bescheinigung über die tatsächliche und auftragsgemäße Durchführung der Arbeiten.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Die EUA hat Verfahren zur Bearbeitung von Zahlungsanträgen und zum Abzeichnen der einzelnen Subventionen entwickelt. Wir

halten den Vorschlag des Hofes jedoch für zweckdienlich und haben damit begonnen, diese Verfahren weiterzuentwickeln, um Belege wie beispielsweise Fortschrittsberichte oder Auszüge aus technischen Berichten sowie die Ausweise in die Finanzakten aufzunehmen.

Der Rechnungshof stellt fest:

„14. Die Verträge werden aus Mittelbindungen in verschiedenen Haushaltslinien — je nach dem zu behandelnden Thema — finanziert. Die getätigten Zahlungen werden so verbucht, dass die betreffenden Mittel nach und nach aufgebraucht werden. Dadurch ist es nicht möglich, die Ausführung der Mittelbindungen und den Stand der entsprechenden Arbeiten abzugleichen.“

Die Antwort der Agentur lautet:

Soweit möglich, wird die EUA den Zahlungsplan an den im Haushalt vorgegebenen Kreditlinien in Übereinstimmung mit der tatsächlichen Durchführung der Arbeiten ausrichten, und zwar zunächst dadurch, dass sie die Europäischen Themenzentren um nähere Auskünfte über die Mittelzuweisungen für die jeweiligen Aufgaben ersucht. Die Themenzentren führen jedoch normalerweise ein Bündel von miteinander zusammenhängenden Arbeiten nach unterschiedlichen Zeitplänen durch, und der Angleichung der Mittelzuweisungen an den Arbeitsfortschritt im Verlauf der Arbeit sind deshalb Grenzen gesetzt.

BERICHT**über die Finanzausweise der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln (EMA
— London) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den
Antworten der Agentur**

(2000/C 373/03)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	15
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN AGENTUR FÜR DIE BEURTEILUNG VON ARZNEIMITTELN (EMA — LONDON) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1999	5-10	15
Kostenrechnung	5-6	15
Finanzbuchhaltungssystem	7	15
Ausschreibungsverfahren	8-9	15
Finanzvorschriften	10	15
Tabellen 1-2		17
Antworten der Agentur		19

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln gemäß Artikel 57 Absatz 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 57 Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Exekutivdirektors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates, Artikel 57 Absatz 11). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN AGENTUR FÜR DIE BEURTEILUNG VON ARZNEIMITTELN (EMEA — LONDON) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1999**Kostenrechnung**

5. Wie der Hof bereits letztes Jahr vorgetragen hat, muss sich die Überarbeitung der Verordnung zur Berechnung der Gebühren an den Kosten der erbrachten Dienstleistung orientieren ⁽³⁾. Der Verwaltungsrat setzte eine Arbeitsgruppe für Kostenrechnung ein. Auf der Grundlage einer tätigkeitsbezogenen Kostenrechnung („activity based costing“) führte die Agentur ein System ein, anhand dessen den verschiedenen Tätigkeiten zunächst Arbeitszeit zugeordnet und anschließend Personalaufwand dafür veranschlagt wurde. Bei einigen anderen Haushaltslinien erfolgte die Mittelzuweisung auf der Grundlage mehr oder weniger willkürlicher Entscheidungen (anstatt der tatsächlich getätigten Zahlungen), wobei die Wertminderung technischer Anlagen und Ausrüstungen unberücksichtigt blieb.

⁽¹⁾ ABl. L 214 vom 24.8.1993, S. 18.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 57 Absatz 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2309/93 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Agentur für das Haushaltsjahr 1999 am 20. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Agentur, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem diese Rechnung am 22. März 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 15.

6. Um ein modernes Management-Werkzeug zu erhalten, das auch eine solide Grundlage für künftige Entscheidungen des Rates über die Gebührenhöhe darstellt, wäre die Einbindung der Kostenrechnung in ein Finanzbuchhaltungs- oder Rechnungsführungssystem für die Haushaltsvorgänge zweckmäßiger als die derzeit angewandte Methode. Damit wäre auch eine gute Ausgangsposition gegeben, um eine vergleichbare Entwicklung bezüglich der genauen Berechnung der Beurteilungskosten in den Mitgliedstaaten zu fördern. Derzeit erachtet der Verwaltungsrat es für ausreichend, dass die Mitgliedstaaten lediglich die geschätzten Kosten angeben.

Finanzbuchhaltungssystem

7. Um Jahr-2000-Problemen mit dem bestehenden Rechnungsführungssystem vorzugreifen, sollte Anfang 2000 ein handelsübliches System eingeführt werden, das wegen unnötig komplizierter Verfahren und Verzögerungen bislang allerdings noch nicht installiert wurde.

Ausschreibungsverfahren

8. Der Anweisungsbefugte genehmigte Aufträge auf der Grundlage von Ausschreibungen, die von der Kommission durchgeführt wurden und zu denen der Vergabebeirat der Agentur eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hat. Weder in den Unterlagen zu diesen Einkaufsgeschäften noch in den von der Kommission unterzeichneten Verträgen war eine solche Ausweitung auf die Agenturen vorgesehen. Nach Auffassung des Hofes stand die Genehmigung durch die Agentur nicht im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

9. Der Anweisungsbefugte vergab Aufträge auf der Grundlage einer befürwortenden Stellungnahme des Vergabebeirats zu Angeboten, die aufgrund von Problemen im Zusammenhang mit dem Wortlaut der Ausschreibungsbekanntgabe bzw. der Ausschreibung selbst zu Unrecht ausgeschlossen wurden. Auch in diesen Fällen hätte die Agentur keine Verpflichtung eingehen dürfen. Um dem in Zukunft vorzubeugen, sollte der Vergabebeirat sowohl zum Wortlaut der Ausschreibungsbekanntgaben vor deren Veröffentlichung im Amtsblatt als auch zum eigentlichen Text der Ausschreibungen vor deren Versand konsultiert werden.

Finanzvorschriften

10. Gemäß den zum damaligen Zeitpunkt geltenden Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung waren die Ausgaben in voller Höhe (inkl. MwSt.) zu verbuchen. Die Mehrwertsteuer-Erstattungsbeträge konnten lt. Art. 27 der allgemeinen Haushaltsordnung wiederverwendet werden. Bis zur Änderung der allgemeinen Haushaltsordnung Ende 1998 ⁽⁴⁾, der zufolge die Ausgaben nunmehr zum Nettobetrag (exkl. MwSt.) verbucht werden, wurde dies von allen Organen und Einrichtungen der Union so

⁽⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998, (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

gehandhabt. Für die Agenturen, die ihre eigenen Finanzvorschriften noch nicht geändert haben, gelten allerdings nach wie vor die alten Bestimmungen. Der Hof fordert die Agentur daher

auf, ihre Finanzvorschriften der allgemeinen Haushaltsordnung anzupassen.

Diesen Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 18. Mai 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Material und Mobiliar	3 788	3 569	Eigenkapital	3 788	3 569
			Saldo des Haushaltsjahres	3 276	812
<i>Zwischensumme</i>	3 788	3 569	<i>Zwischensumme</i>	7 064	4 381
Umlaufvermögen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Noch zu erstattende MwSt.	441	331	Nichtautomatische Mittelübertragungen	2 488	675
Verschiedene Forderungen	2 274	49	Automatische Mittelübertragungen	6 494	2 586
Zuschuss Kommission	8 000	5 734	Sozialabgaben	71	46
<i>Zwischensumme</i>	10 715	6 114	Verschiedene Verbindlichkeiten	175	22
Kassenkonten			MwSt.	441	331
Banken — Sichtkonten	12 223	1 209	<i>Zwischensumme</i>	9 669	3 660
Zahlstelle	27	11	RAP		
<i>Zwischensumme</i>	12 250	1 220	Wiederzuwendende Beträge	1 400	948
			Noch einzuziehende Einnahmen — Gebühren	6 956	1 914
			Rückerstattung Kommission	1 664	
			<i>Zwischensumme</i>	10 020	2 862
Aktiva insgesamt	26 753	10 903	Passiva insgesamt	26 753	10 903

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Agentur.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Von der Kommission erhaltener oder noch zu erhaltender Zuschuss	13 000	14 000
Beurteilungsgebühren	28 953	12 562
Beiträge zu Gemeinschaftsprogrammen	800	
Verschiedene Einnahmen	948	691
Einnahmen insgesamt	43 701	27 253
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	16 686	14 224
Übertragene Mittel	535	374
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	3 409	3 414
Übertragene Mittel	3 152	613
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	12 106	6 280
Übertragene Mittel	5 295	2 274
Ausgaben insgesamt	41 183	27 179
Ergebnis des Haushaltsjahres	2 518	74
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo		1 166
Rückerstattung Kommission		- 1 166
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	643	529
Wechselkursdifferenzen und sonstige Anpassungen	115	209
Saldo des Haushaltsjahres	3 276	812

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Agentur.

ANTWORTEN DER AGENTUR

Die EMEA nimmt die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr, das am 31. Dezember 1999 endete, zuverlässig ist und dass die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Die EMEA möchte sich zu den Bemerkungen des Rechnungshofes (Absätze 5 bis 10) äußern.

Kostenrechnungssystem

5. Die Agentur stimmt darin überein, dass sich die Überarbeitung der Verordnung zur Berechnung der Gebühren an den Kosten der erbrachten Dienstleistung orientieren muss. Zu diesem Zweck hat die EMEA ein Kostenrechnungssystem eingeführt, anhand dessen ihre Tätigkeiten gemäß dem Arbeitsprogramm in 10 Kapitel unterteilt wurden mit einer weiteren Unterteilung je nach Art der Tätigkeit. Diese Unterteilungen stehen wiederum im Zusammenhang mit der Einnahmequelle, aus der sie finanziert werden. Der Verwaltungsrat hat das von der EMEA verwendete Kostenrechnungssystem, das nun vollständig eingeführt ist, gebilligt.

Das EMEA-Personal registriert die Arbeitszeit täglich gemäß dieser Tätigkeitsstruktur in 15-Minuten-Blöcken. Dadurch erhält man ein detailliertes Bild über die für jede einzelne Tätigkeit aufgewendete Arbeitszeit. Auf der Grundlage der in der Agentur insgesamt geleisteten Arbeitszeit werden somit die tatsächlichen Kosten der Arbeit im Zusammenhang mit der Gebührenbearbeitung und der Tätigkeiten, die durch die Zuschüsse aus dem Gesamthaushalt der Europäischen Gemeinschaften finanziert werden, genau festgestellt.

Die Personal- und operativen Kosten belaufen sich auf 82 % des Haushalts und werden direkt der Aktivität zugeordnet, für die sie angefallen sind. Kosten für Gebäude und Material umfassen 18 % des Haushalts, dies sind insbesondere Ausgaben für Miete und Abgaben. Diese Nutzungskosten werden zu 60 % den laufenden Personalkosten zugeordnet und zu 40 % den Kosten für Delegierte und Sachverständige. Diese proportionale Aufteilung wurde vom Verwaltungsrat geprüft und gebilligt.

Die Wertminderung technischer Anlagen und Ausrüstungen ist begrenzt. Die derzeitigen EU-Finanzvorschriften enthalten keine Bestimmungen über Wertminderungen über eine Dauer von mehr als einem Jahr. Die EMEA wird jedoch aus Kostengründen prüfen, ob eine Berücksichtigung der Wertminderung technischer Anlagen und Ausrüstungen für die geschätzte Lebensdauer der Anlagewerte möglich ist.

6. Der Verwaltungsrat der EMEA hat 1999 eine Arbeitsgruppe für Kostenrechnung eingesetzt. Diese Gruppe hat eine Methode zur Informationserhebung entwickelt, anhand derer die Kosten für die Arbeiten, welche die zuständigen nationalen Behörden für die EMEA durchführen, festgestellt werden sollen.

Diese Gruppe hat sich auf Form und Inhalt der erforderlichen Informationen verständigt. Die zuständigen nationalen Behörden haben begonnen, die geforderten Daten auf der Grundlage der tat-

sächlichen Kosten zu erheben, sofern diese Daten verfügbar sind. In einigen wenigen Mitgliedstaaten werden ähnliche Kostenrechnungssysteme wie bei der EMEA entwickelt. Die Gruppe zur Kostenrechnung wird die zur Verfügung gestellten Angaben in den Jahren 2000 und 2001 prüfen.

Finanzbuchhaltungssystem

7. Der Hauptgrund für die Anschaffung eines neuen „General Ledger“-Pakets ist die Verknüpfung des SI2-Haushaltsführungssystems mit der Bankensoftware im Vereinigten Königreich. Der Vorschlag, dieses Paket zu erwerben, wurde 1999 vorgelegt, und es entstanden Verzögerungen aufgrund der Tatsache, dass die Ausgabedaten im SI2-System ordnungsgemäß spezifiziert werden mussten. Der Vertrag für ein neues „General Ledger“, SAGE, wurde im März 2000 unterzeichnet, und die Installation erfolgte im April 2000.

Ausschreibungsverfahren

8. In Übereinstimmung mit der Kommission ist es in vielen Agenturen gängige Praxis, die Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren der Kommission sowie ihre Rahmenvereinbarungen zu nutzen. Die EMEA wurde bisher nicht darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Vorgehen nicht den geltenden Bestimmungen entspricht.

Ein solides Finanzmanagement würde darauf hinweisen, dass die kleinen EU-Agenturen von den Ausschreibungsergebnissen der Kaufkraft der Kommission profitieren sollten, durch die erhebliche Kostenvorteile für Waren und Dienstleistungen erzielt werden. Bei den regelmäßigen Zusammenkünften zwischen der Kommission und den EU-Agenturen wurde die Kommission gebeten, die Agenturen in die Ausschreibungsspezifikationen einzubeziehen, und wir hoffen, dass dadurch diese Frage in aller Form geklärt werden wird.

9. Die EMEA erkennt an, dass es ein zweckdienlicher Grundsatz wäre, den Vergabebeirat vor der Veröffentlichung von Ausschreibungen zu konsultieren, und hat beschlossen, dieses Vorgehen unverzüglich in die Praxis umzusetzen.

Mehrwertsteuer

10. Der EMEA sind die Änderungen der Finanzvorschriften der Europäischen Kommission in Bezug auf die Mehrwertsteuerbehandlung bekannt. Entgegen der Situation in vielen EU-Ländern muss die EMEA die Mehrwertsteuer abführen und erhält diese später von der Regierung des Vereinigten Königreichs zurückerstattet. Die Agentur wird die Situation überprüfen und geeignete Änderungen in ihren Finanzvorschriften vorschlagen, und zwar zusammen mit anderen Änderungen, die infolge der allgemeinen Reform der Finanz- und Haushaltsverfahren in der EU erforderlich werden könnten. Der Rechnungshof wird selbstverständlich über alle Änderungen gemäß dem üblichen Verfahren konsultiert.

BERICHT**über die Finanzausweise des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union (ÜZEU — Luxemburg) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Zentrums**

(2000/C 373/04)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	21
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (ÜZEU — LUXEMBURG) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR.....	5-15	21
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5-8	21
Kostenrechnung	9-10	21
Bestandsverzeichnis	11	21
Auftragsvergabe	12-14	22
Standort	15	22
Tabellen 1-2.....		23
Antworten des Zentrums.....		25

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union gemäß Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise des Übersetzungszentrums für die Einrichtungen der Europäischen Union für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates, Artikel 15). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES ÜBERSETZUNGSZENTRUMS FÜR DIE EINRICHTUNGEN DER EUROPÄISCHEN UNION (ÜZEU — LUXEMBURG) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

5. Der im Laufe des Haushaltsjahres verzeichnete Zuwachs bei den Übersetzungsaufträgen führte zu einem deutlichen Anstieg der im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen, und zwar um 27 % von ursprünglich vorausgeschätzten 13,6 Millionen Euro auf 17,3 Millionen Euro. Die veranschlagten Einnahmen wurden praktisch zur Gänze festgestellt und in Höhe von 14 Millionen Euro vereinnahmt.

⁽¹⁾ ABl. L 314 vom 7.12.1994, S. 1.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 14 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2965/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Zentrums für das Haushaltsjahr 1999 am 2. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat des Zentrums, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 3. März 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

6. Gemäß dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs waren folglich Mittelbindungen in Höhe von 17,3 Millionen Euro möglich, die zu 82 % (14,1 Millionen Euro) auch tatsächlich vorgenommen wurden, der Rest wurde annulliert. Die 1999 zu Lasten der Mittel dieses Haushaltsjahres eingegangenen Verpflichtungen mussten in Höhe von 3,1 Millionen Euro (22 %) auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

7. An der Größenordnung des Zuwachses bei den Einnahmen und des doch beträchtlichen Umfangs der übertragenen bzw. annullierten Mittel wird deutlich, dass das Zentrum genauere Vorausschätzungen im Hinblick auf die Mittelausstattung der einzelnen Posten erstellen muss, einerseits durch verstärkte Berechnung der tatsächlichen Kosten (siehe Ziffer 9) und andererseits durch noch intensivere Abstimmung mit seinen Kunden, den Organen und Einrichtungen der Gemeinschaft.

8. Von den aus dem Vorjahr übertragenen 2,5 Millionen Euro wurden 1,9 Millionen Euro (76 %) verwendet, der Saldo annulliert.

Kostenrechnung

9. In seinem Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1998 ⁽³⁾ hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass die veranschlagten Kosten je übersetzter Seite deutlich von den realen Kosten abweichen, wodurch Erstattungen in beträchtlicher Höhe erforderlich werden. Diese Situation war auch 1999 wieder gegeben: Die Übersetzungen wurden mit einem Satz von 74 Euro/Seite berechnet und lagen damit 15,5 % über der zuletzt vorgenommenen Kostenschätzung von 64 Euro/Seite.

10. Durch genauere und realistischere Schätzungen wären weniger Erstattungen an die auftraggebenden Gemeinschaftseinrichtungen zu leisten, wodurch ihnen die Verwaltung ihrer Kassenmittel erleichtert würde. Der Hof empfiehlt dem Zentrum daher erneut ⁽⁴⁾, ein Kostenrechnungssystem einzurichten, anhand dessen die Realkosten der erbrachten Dienstleistungen nach auftraggebender Einrichtung und Art der Leistung aufgeschlüsselt werden können.

Bestandsverzeichnis

11. Das Bestandsverzeichnis weist Fehler in der Nummerierung der Posten auf. Ferner wurden einige im Bestandsverzeichnis geführte Gegenstände in der Vermögensübersicht nicht ausgewiesen. Auch war es dem Zentrum nicht möglich, Vermögensübersicht und Bestandsverzeichnis im Zuge des Abschlusses des Haushaltsjahres abzugleichen. Diese Fehler wirken sich zwar nicht auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung aus, das Zentrum sollte aber dennoch strengere Maßstäbe in Bezug auf sein Bestandsverzeichnis anlegen und mindestens einmal jährlich Buchführung und Bestandsverzeichnis umfassend abgleichen.

⁽³⁾ ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 20, Ziffer 7.

⁽⁴⁾ ABl. C 393 vom 29.12.1997, S. 47, Ziffer 1.6, und ABl. C 406 vom 28.12.1998, S. 33, Ziffer 1.6.

Auftragsvergabe

12. Unter den dem Vergabebeirat vorliegenden Akten findet sich ein Bewertungsbericht zu einem Übersetzungsangebot. Diesem Bericht zufolge wurde dem Faktor Preis der gleiche Stellenwert zugemessen wie dem Faktor Qualität. Bei der Prüfung der für die Reihung der verschiedenen Angebote angewandten Berechnungsmethode stellte sich allerdings heraus, dass der Faktor Qualität bei weitem überwog.

13. Für diese Ausschreibung, zu der 38 Angebote eingegangen waren, stimmten bei drei Anbietern die im Bewertungsbogen ausgewiesenen Preise nicht mit den Preisen in ihren Offerten überein, und sie wurden daher nicht richtig gereiht. Bei der Bewertung ist besonders sorgfältig zu verfahren, um ihre Verfälschung durch Fehler auszuschließen.

14. Anfang 1998 hatte das Zentrum nach Anhörung des Vergabebeirats einen ersten Auftrag über 68 245 Euro für ein EDV-Modul zur Verwaltung der freiberuflichen Übersetzer vergeben. Für die Erweiterung dieses Moduls erteilte das Zentrum im Dezember 1998 einen Zusatzauftrag im Wert von 146 375 Euro, der im

Wesentlichen im Jahr 1999 ausgeführt werden sollte. Die Klauseln für diesen zweiten Auftrag legte das Zentrum — wie schon für den ersten Auftrag — anhand eines Rahmenvertrags der Kommission fest. Dieser zweite Auftrag wurde außerdem freihändig vergeben, d.h. ohne die Stellungnahme des Vergabebeirats einzuholen. Da die Erweiterung des Moduls im Vergabebeirat also nicht geprüft wurde, besteht keine Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, dass die mit dieser Erweiterung bezweckten Funktionen die zusätzlich entstehenden Kosten auch tatsächlich rechtfertigen.

Standort

15. Die vom Hof 1997 ⁽¹⁾ und 1998 ⁽²⁾ festgestellte Situation stellte sich auch 1999 unverändert dar: Das Zentrum ist nach wie vor in Räumlichkeiten untergebracht, die von den luxemburgischen Behörden zur Verfügung gestellt wurden, ohne dass die Bedingungen für deren Nutzung (etwaige Miethöhe, Fläche und Ausstattung des Mietgegenstandes, Dauer des Mietvertrages ...) zwischen den beiden Parteien vertraglich festgelegt worden wären. Der Abschluss eines ordnungsgemäßen Vertrags zur Klärung der Situation wäre wünschenswert, insbesondere auch im Hinblick auf die Finanzausweise des Zentrums.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 11. und 12. Oktober 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

⁽¹⁾ ABl. C 406 vom 28.12.1998, S. 33, Ziffer 1.13.

⁽²⁾ ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 20, Ziffer 18.

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	108	95	Eigenkapital	576	361
EDV-Material	429	220	Saldo des Haushaltsjahres	1 854	5 062
Immaterielle Anlagewerte	39	46	<i>Zwischensumme</i>	2 430	5 423
<i>Zwischensumme</i>	576	361			
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Noch einzuziehende Beträge ⁽¹⁾	4 133	977	Automatische Mittelübertragungen	3 053	2 461
Verschiedene Schuldner	479	10	Eingezogene Vorschüsse ⁽²⁾	836	2 843
<i>Zwischensumme</i>	4 612	987	Noch einzuziehende Beträge ⁽¹⁾	4 133	977
			Verschiedene Gläubiger	23	344
Kassenkonten			<i>Zwischensumme</i>	8 045	6 625
Banken — Sichtkonten	5 299	10 711			
Kasse		2	Rechnungsabgrenzungsposten		
<i>Zwischensumme</i>	5 299	10 713	Mittel zur Wiederverwendung	12	13
Aktiva insgesamt	10 487	12 061	Passiva insgesamt	10 487	12 061

⁽¹⁾ Von den Auftraggebern noch einzuziehen.⁽²⁾ Von den Auftraggebern für Übersetzungsleistungen eingezogene Vorschüsse.

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten des Zentrums.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss aus dem Gesamthaushaltsplan	—	—
Eigene Einnahmen	13 760	14 743
Bankzinsen	212	245
Verschiedene Einnahmen	38	3
Einnahmen insgesamt	14 010	14 991
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	10 363	9 702
Übertragene Mittel	871	1 079
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	727	675
Übertragene Mittel	2 182	1 382
Ausgaben insgesamt	14 143	12 838
Ergebnis des Haushaltsjahres		
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	— 133	2 153
Erstattung von in den vorangegangenen Haushaltsjahren zuviel vereinnahmten Beträgen ⁽¹⁾	5 062	2 666
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel sowie verfallene Mittel zur Wiederverwendung	— 3 632	— 653
Wechselkursdifferenzen	566	880
	— 9	16
Saldo des Haushaltsjahres	1 854	5 062

⁽¹⁾ Nettoerstattung an die Kunden nach endgültigem Abschluss der Haushaltsjahre 1995, 1996 und 1997. Die Ergebnisrechnungen für diese Haushaltsjahre waren bis 31.12.1999 offen.

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten des Zentrums.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS**Analyse der Ausführung des Haushaltsplans**

Ziffern 5, 6, 7 und 8

Seit 1997 hat das Zentrum im Laufe jedes Haushaltsjahres Berichtigungs- und Nachtragshaushaltspläne (BNH) aufgestellt, um seinen Haushaltsplan dem steigenden Umfang seiner Tätigkeiten anzupassen.

1999 ermöglichte es der BNH, den Haushaltsplan dem unerwarteten Anstieg der Nachfrage nach Arbeiten anzupassen, aber auch, wie in der allgemeinen Einführung dargelegt, den veranschlagten Seitenpreis von 79 Euro auf 74 Euro — d. h. um 6,5 % — zu senken.

Wie in der Antwort des Zentrums zu den Bemerkungen des Hofes bezüglich des Haushaltsjahrs 1998 erwähnt, hat das Zentrum ein System zur Konsultation der Organe und Einrichtungen, die seine Kunden sind, geschaffen, um möglichst wirklichkeitsnahe Voraussagen treffen zu können. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Teil der Übersetzungsarbeiten des Zentrums von der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit im Privatsektor abhängt, die selbst für unsere Kunden schwer vorzusehen ist.

Deshalb hat der Direktor vorgeschlagen, im Rahmen einer eventuellen erneuten Prüfung der Funktionsweise des Zentrums flexiblere Instrumente einzuführen, die eine Haushaltsführung gestatten, die auf Veränderungen des Arbeitsvolumens wirksam reagieren kann.

Kostenrechnung

Ziffer 9

Das Zentrum veranschlagt den in seinem Haushaltsplan angegebenen Preis einerseits auf der Grundlage des von seinen Kunden veranschlagten Arbeitsvolumens und andererseits auf der Grundlage der Ausgaben, mit denen sich diese Arbeitsbelastung voraussichtlich bewältigen lässt.

Bei der Feststellung des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplans 1999 erfolgte eine Preisanpassung. Deshalb wurden die übersetzten Seiten mit 74 Euro statt 79 Euro in Rechnung gestellt, und das rückwirkend ab dem 1. Januar 1999.

Aufgrund der Empfehlung des Hofes in seinem Bericht über das Haushaltsjahr 1997 beschloss das Zentrum, seine Finanzvorschriften dahin gehend zu reformieren, dass ein Artikel 26a eingefügt wurde, der es gestattet, den Saldo jedes Haushaltsjahres in den Haushaltsplan des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen. Diese Reform ermöglicht es, Erstattungen zu umgehen, die sich aus dem Unterschied zwischen dem berechneten Preis und den tatsächlichen Kosten ergeben und erst nach Abschluss des Haushaltsjahres erfasst werden.

Ziffer 10

Das Zentrum führte am 1. Januar 2000 ein System analytischer Codes für alle im Programm SI2 verbuchten Haushaltsvorgänge ein und erstellt gegenwärtig analytische Berichte, für die diese Informationen optimal genutzt werden können. Am Ende des Haushaltsjahres 2000 wird das Zentrum über analytische Daten und Statistiken verfügen, mit deren Hilfe es genauere Schätzungen vornehmen kann.

Bestandsverzeichnis

Ziffer 11

Bis Ende 1999 führte das Zentrum sein Bestandsverzeichnis in einem Tabellenkalkulationsprogramm. Dieses System stieß an seine Grenzen und erwies sich als ineffektiv. Daher installierte das Zentrum das von der Kommission verwendete und entwickelte System ELS (SIC — Bestandsverzeichnis). Diese Datenbank stützt sich auf ein Strichcodesystem.

Die Umstellung auf das neue System erfolgte im Januar 2000 und wird gerade abgeschlossen.

Beim Besuch des Europäischen Rechnungshofs befand sich das System in der Installationsphase, und die Berichterstattungssoftware war ebenfalls noch nicht einsatzbereit. Deshalb waren gewisse Ungereimtheiten festzustellen. Dank diesem neuen System wird das Zentrum in der Lage sein, sein Bestandsverzeichnis viel genauer zu führen.

Auftragsvergabe

Ziffer 12

Die fraglichen Aufträge wurden gemäß den in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Zuschlagskriterien auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots erteilt.

Der Vergabebeirat des Zentrums prüfte das fragliche Dossier in seiner 12. Sitzung am 12. August 1999 und erteilte seine Zustimmung, empfahl jedoch, die Bewertung der Angebote auf ein transparenteres System zu stützen, dessen Schwerpunkt der Vergleich zwischen Qualität und Preis bilde. Ferner solle eine ausführlichere vergleichende Tabelle der Angebote erstellt werden.

Ziffer 13

Bei der Vorbereitung dieser Aufträge stellte die zuständige Sektion fest, dass die Preise, die von zwei für Übersetzungen aus dem

Englischen ins Griechische ausgewählten Bietern angeboten und für die Berechnung der Einstufung der Auftragnehmer verwendet wurden, in der Tabellenkalkulation vertauscht worden waren. Dieser Fehler wurde vor der Unterzeichnung des Vertrags berichtigt.

Das Zentrum prüft derzeit die Möglichkeiten einer Umstrukturierung dieser Dienststellen, unter anderem um die Verwaltung der Ausschreibungen zu verbessern.

Ziffer 14

Dieses Dossier behandelte der Vergabebeirat in seiner 3. Sitzung am 29. Januar 1998, wo er der Verwendung des Rahmenvertrags DI/0041700 der Kommission und dem ersten Einzelvertrag zustimmte.

Der zweite Auftrag stützt sich auf denselben Rahmenvertrag der Kommission, dessen Verwendung vom Vergabebeirat des Zentrums genehmigt wurde. Folglich handelt es sich nicht wirklich um eine freihändige Vergabe, da der Rahmenvertrag aufgrund einer interinstitutionellen Ausschreibung geschlossen wurde.

Seit 1998, als dieses Dossier seinen Anfang nahm, hat der Vergabebeirat des Zentrums seine Arbeitsweise verbessert, und der Verlauf der Dossiers wird strenger überwacht. Um nicht zu oft auf

Rahmenverträge anderer Institutionen zurückgreifen zu müssen, hat das Zentrum, insbesondere die Abteilung Informatik, seit dem zweiten Halbjahr 1998 mehrere Aufforderungen zur Interessenbekundung veröffentlicht, um Listen von Auftragnehmern aufzustellen.

Standort

Ziffer 15

Mit diesem Dossier befasste sich der Verwaltungsrat in allen Sitzungen, die in den Jahren 1999 und 2000 stattfanden, und die wachsende Sorge der Kunden und des Verwaltungsrats über den Mangel an Fortschritten haben der Direktor und der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Behörden des Großherzogtums gegenüber schon mehrfach schriftlich und mündlich bekundet. Allerdings haben die luxemburgischen Behörden keine konkrete Lösung vorgeschlagen.

Wie in den Jahren 1997 und 1998 in den Antworten auf die Bemerkungen des Hofes angegeben, hat das Zentrum Vorschläge für einen Mietvertrag sowie Entwürfe für Vereinbarungen über den Sitz und über die Sicherheit übermittelt, allerdings haben wir, obwohl wir die luxemburgischen Behörden mehrfach daran erinnert haben, keine Antwort erhalten.

BERICHT**über die Finanzausweise des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
(Cedefop — Thessaloniki) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr,
zusammen mit den Antworten des Zentrums**

(2000/C 373/05)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	28
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES EUROPÄISCHEN ZENTRUMS FÜR DIE FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG (CEDEFOP — THESSALONIKI) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR.....	5-15	28
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5-6	28
Rechnungsführung über die Haushaltsvorgänge und allgemeine Rechnung.....	7	28
Zahlstelle	8	28
Verbuchung der MwSt.....	9-11	28
Gebäude	12	29
Verträge	13-14	29
Personal	15	29
Tabellen 1-2.....		30
Antworten des Zentrums.....		32

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 12 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽¹⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1946/93 des Rates ⁽²⁾, vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates ⁽³⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates ⁽⁴⁾, wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Verwaltungsrats ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽⁵⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Artikel 65, 67 und 68 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES EUROPÄISCHEN ZENTRUMS FÜR DIE FÖRDERUNG DER BERUFSBILDUNG (CEDEFOP — THESSALONIKI) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

5. Nach Annahme eines Berichtigungs- und Nachtragshaushalts in Höhe von 0,3 Millionen Euro im September 1999 betragen die

endgültigen Mittel des Haushaltsjahres 15,2 Millionen Euro. Davon wurden 14,5 Millionen Euro (95 %) gebunden und 0,7 Millionen Euro (5 %) am 31. Dezember 1999 ⁽⁶⁾ annulliert.

6. Die Mittelübertragungen belaufen sich auf 3,7 Millionen Euro (26 % der Mittelbindungen) und entfallen größtenteils auf Titel III (2,2 Millionen Euro) und Titel II (1 Million Euro; Finanzierung der letzten Tranche für das neue Gebäude des Cedefop). Zum Vergleich: Aus dem Haushaltsjahr 1998 wurden 3,9 Millionen Euro auf das Haushaltsjahr 1999 übertragen. Von diesen Übertragungen mussten 0,6 Millionen Euro (15 %) annulliert werden, insbesondere bei Titel III.

Rechnungsführung über die Haushaltsvorgänge und allgemeine Rechnung

7. Gemäß der Planung ⁽⁷⁾ des Zentrums sollte das neue Buchführungssystem FIBUS Ende 1999 so weit fertiggestellt sein, dass es nach dem ersten Halbjahr 2000 eingesetzt werden kann. Nach einer spezifischen Prüfung des Projekts und bis eine vollständige Bewertung vorgenommen werden kann, weist der Hof das Zentrum darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit des Systems vor seiner tatsächlichen Inbetriebnahme eingehend getestet werden muss.

Zahlstelle

8. Die Zahlstelle wurde zwar deutlich weniger in Anspruch genommen als im vorangegangenen Haushaltsjahr ⁽⁸⁾, doch wickelte das Zentrum auch 1999 einen wesentlichen Teil seiner Zahlungen (2,6 Millionen Euro bzw. 23 %) über die Zahlstelle ab. Der Hof fordert das Zentrum auf, seine Bemühungen fortzusetzen, um diese Zahlungsweise noch mehr einzuschränken und so die damit verbundenen Risiken zu minimieren.

Verbuchung der MwSt.

9. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither ⁽⁹⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert das Zentrum auf, diese neuen Bestimmungen in seine eigenen Finanzvorschriften zu übertragen.

⁽¹⁾ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 11.

⁽³⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 15.

⁽⁵⁾ In Anwendung von Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1948/93 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1416/76 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Zentrums für das Haushaltsjahr 1999 am 29. März 2000 erstellt und anschließend der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 5. April 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

⁽⁶⁾ Im April 2000 wurde aber eine nichtautomatische Mittelübertragung in Höhe von 0,55 Millionen Euro bewilligt; das heißt von den Mitteln des Jahres 1999 wurden definitiv nur 0,15 Millionen Euro annulliert.

⁽⁷⁾ Siehe Antwort auf Ziffer 5 des Berichts zum Haushaltsjahr 1998 (AbL. C 372 vom 22.12.1999, S. 27).

⁽⁸⁾ ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 27, Ziffer 6.

⁽⁹⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (AbL. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

10. Das Zentrum konnte seine Anträge auf Rückerstattung der MwSt. nicht vollständig mit seinen Buchungen abgleichen. Außerdem hätten parallel zu den Erstattungsanträgen auch Einziehungsanordnungen ausgestellt werden müssen.

11. Die Maßnahmen für die Erstattung der 1999 gezahlten MwSt. wurden im Mai 2000 in die Wege geleitet. Im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung wäre es wünschenswert, die Anträge so vorzubereiten, dass die Erstattung möglichst rasch erfolgen kann.

Gebäude

12. Bei der Errichtung seines Gebäudes verringerte sich der vom Zentrum zu zahlende Betrag gegenüber dem ursprünglich veranschlagten Betrag aufgrund günstiger Umstände (Wechselkurs, Vertragsbestimmungen) um 1,2 Millionen Euro. Das Zentrum wies diesen Betrag der Beschaffung zusätzlicher Ausrüstungen zu, die im Vertrag mit den griechischen Behörden nicht ausdrücklich vorgesehen waren. In Anbetracht der Größenordnung dieser Ersparnis gemessen an den für das Gebäude ursprünglich veranschlagten Kosten (6,8 Millionen Euro) hätte das Zentrum im Sinne einer ordnungsgemäßen Mittelbewirtschaftung und der Transparenz gegenüber der Haushaltsbehörde nicht nur das Parlament sondern auch den Rat über seine Absichten unterrichten müssen.

Verträge

13. Von den unter Ziffer 12 angesprochenen zusätzlichen Ausrüstungen wurden zwei im Wert von 195 000 Euro bzw.

136 000 Euro mit Genehmigung des Exekutivausschusses des Verwaltungsrates freihändig vergeben. Die Art der Arbeiten (Küchengerätschaften und Zusatzarbeiten in Zusammenhang mit der Sicherheit) rechtfertigt eine freihändige Vergabe nicht. Auch hätte Dringlichkeit als Begründung nicht anerkannt werden dürfen, da durch das Fehlen dieser Ausrüstungen der Hauptverwendungszweck des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird. Beide Aufträge liegen zudem über dem Grenzwert von 46 000 Euro, ab dem lt. Haushaltsordnung ein Vergabebeirat hinzugezogen werden muss, und zwar unabhängig vom geplanten Beschaffungsverfahren.

14. Die Prüfung der Verträge für EDV-Projekte machte Schwachstellen deutlich: keine Rücksprache mit der EDV-Dienststelle, ungenaue Vorgaben und Nichteinhaltung der Verwaltungs-, Finanzierungs- und Ausschreibungsverfahren. Die Kontrolle der Umsetzung der Internet-Projekte ergab ferner, dass die für die Beschlüsse zugrunde gelegten Annahmen nicht hinreichend begründet oder aber nicht mehr aktuell waren. Der Hof fordert das Zentrum auf, seine Bemühungen im Hinblick auf die vorschriftsgemäße Verwaltung seiner EDV-Projekte fortzusetzen und sie den seit ihrer Planung eingetretenen Entwicklungen anzupassen.

Personal

15. Im Jahr 1998 ⁽¹⁾ hatte der Hof auf das Fehlen förmlicher Entscheidungen der Anstellungsbehörde für die Festsetzung der finanziellen Ansprüche der Bediensteten hingewiesen. Die vom Zentrum diesbezüglich angekündigten Maßnahmen konnten 1999 nicht vollständig umgesetzt werden. Ferner wurden die im Statut vorgegebenen Bestimmungen, wonach das Personal mindestens einmal alle zwei Jahre beurteilt werden muss, in einigen Fällen nicht eingehalten.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

⁽¹⁾ ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 27, Ziffern 9-10.

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Gebäude im Bau ⁽¹⁾	5 160	0	Dauerkapital		
Anlagewerte	2 918	1 721	Eigenkapital	8 102	1 749
Bestand	24	28	Saldo des Haushaltsjahres	- 520	697
<i>Zwischensumme</i>	8 102	1 749	<i>Zwischensumme</i>	7 582	2 446
Kurzfristige Forderungen			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verschiedene Schuldner	104	63	Sozialabgaben	71	22
Noch zu erstattende MwSt.	282	230	MwSt.	282	230
Noch zu verbuchende Ausgaben	17	628	Verschiedene Gläubiger	39	377
<i>Zwischensumme</i>	403	921	Automatische Mittelübertragungen	3719	3928
			<i>Zwischensumme</i>	4 111	4 557
Kassenkonten			RAP		
Bank — Sichtkonten	3 492	5 025	Wiederzuverwendende Mittel	235	832
Zahlstelle	201	365	Schwebende Zahlungen	266	205
<i>Zwischensumme</i>	3 693	5 390	Noch zu verbuchende Einnahmen	4	20
			<i>Zwischensumme</i>	505	1 057
Aktiva insgesamt	12 198	8 060	Passiva insgesamt	12 198	8 060

⁽¹⁾ Das Gebäude wurde fertiggestellt und im September 1999 provisorisch abgenommen. Nur die letzte Tranche wurde noch nicht gezahlt (1 719 937 EUR). Das Grundstück geht erst bei der endgültigen Abnahme des Gebäudes in das Eigentum des Zentrums über, soweit die dafür vorgesehenen Fristen eingehalten werden.

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten des Zentrums.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss Kommission	12 415	12 793
Verschiedene Einnahmen	150	10
Zugewiesene Einnahmen	152	150
Einnahmen insgesamt	12 717	12 953
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	6 226	5 421
Übertragene Mittel	395	599
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 658	878
Übertragene Mittel	1 058	528
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	3 021	2 433
Übertragene Mittel	2 238	2 776
Ausgaben insgesamt	14 596	12 635
Ergebnis des Haushaltsjahres	- 1 879	318
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	697	0
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	760	320
Wechselkursdifferenzen	- 98	59
Saldo des Haushaltsjahres	- 520	697

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten des Zentrums.

ANTWORTEN DES ZENTRUMS

Punkt 8

Auf die Empfehlungen des Rechnungshofes hin hat sich das Cedefop weiterhin bemüht, die über die Zahlstelle abgewickelten Zahlungen in noch stärkerem Maße einzuschränken: Während der ersten drei Quartale des Haushaltsjahrs 2000 lagen diese unter 20 000 EUR im Monat.

Punkt 9

Das Zentrum wird eine Aufstellung aller Aktualisierungen und Verbesserungen machen, die an seinen allgemeinen Finanzvorschriften vorgenommen werden sollten. Diese Aufstellung wird der Kommission übermittelt werden, damit sie der gesetzgebenden Behörde die Vorschläge unterbreiten kann, die sie für nützlich hält.

Punkte 10 und 11

1999 hatte die Mehrarbeit, die der Finanzabteilung des Cedefop durch die Fertigstellung des neuen Gebäudes und das „Fine-Tuning“ des Fibus-Systems entstanden ist, die vollständige Bearbeitung bestimmter Vorgänge verzögert. Im Jahr 2000 wurden die notwendigen Maßnahmen getroffen, um diese Verzögerungen auszugleichen und um zu vermeiden, dass sie erneut auftreten.

Punkt 12

Dank der gemeinsamen Anstrengungen der verschiedenen interessierten Parteien (griechische Regierung, Kommission und Cedefop) konnten — wie ursprünglich vorgesehen — beim Bau des Dienstgebäudes erhebliche Einsparungen vorgenommen werden. Man verständigte sich darauf, die so frei gewordenen Beträge für zusätzliche Arbeiten vorzusehen, die zur Erhöhung bzw. Optimierung der Funktionalität und Sicherheit des Gebäudes beitragen.

Die Haushaltsbehörde wurde über diese Entwicklungen informiert. Das Cedefop betont, dass der Rat, wenngleich nicht förmlich unterrichtet, so doch von den Vertretern des Zentrums über diese zusätzlichen Arbeiten und ihre Notwendigkeit anlässlich der im Rahmen des Haushaltsausschusses geführten Diskussion lückenlos informiert wurde.

Punkt 13

Die in Frage stehenden Arbeiten betrafen Anlagen, deren Notwendigkeit erst später erkannt wurde, da zunächst gewisse Informationen fehlten. Um möglichst ökonomisch vorzugehen und dem

neuen Gebäude schnellstmöglich zu optimaler Funktionalität zu verhelfen, erschien es dem Cedefop unter den damals gegebenen Umständen angebrachter, diese Aufträge freihändig zu vergeben. Der Vorstand hat zu diesen beiden Dossiers eine positive Stellungnahme abgegeben, da er davon ausging, dass diese zusätzlichen Arbeiten nicht vom Hauptauftrag zu trennen waren.

Ferner erinnert das Cedefop daran, dass seine Finanzvorschriften seinen Verwaltungsrat und dessen Vorstand mit Befugnissen ausstatten, die normalerweise Vergabebeiräten vorbehalten sind. Das Cedefop wird die hiermit zusammenhängenden Probleme in der Aufstellung erwähnen, die es der Kommission bezüglich der Überarbeitung seiner Finanzvorschriften übermitteln will (siehe Antwort auf Punkt 9).

Punkt 14

Es ist unvermeidlich, dass es bei so umfangreichen und komplexen EDV-Projekten wie denen des Cedefop, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu Startproblemen kommen kann und dass die rasanten Entwicklungen im EDV-Bereich die Ausgangshypothesen schnell überholen. In einigen Fällen hat dies zu Irrtümern in ihrer Verwaltung geführt. Im Laufe der Jahre hat das Cedefop jedoch dank seiner Erfahrungen und der Bemerkungen des Rechnungshofes die Verwaltungs- und Entwicklungsverfahren seiner EDV-Projekte verbessert und wird sich auch künftig darum bemühen, die bereits erreichten Resultate weiter zu optimieren. Das Cedefop betont ausdrücklich, dass die 1999 eingerichtete Abteilung für die Vertragsverwaltung, die seit dem 1. Januar 2000 systematisch sämtliche Verträge prüft, sicherlich zu dieser Verbesserung beitragen wird.

Punkt 15

1999 hat das Cedefop damit begonnen, die Daten betreffend die finanziellen Ansprüche des Personals erneut zu überprüfen. Sobald diese Daten abgesichert sind, werden sie in die persönlichen Akten und das Modul „Personalverwaltung“ des Fibus-Systems aufgenommen werden. Außerdem wurden seit Beginn des Jahres 2000 Verfahren zur jährlichen Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung dieser Daten eingeführt. Was die Beurteilungen anbelangt, so hat das Cedefop im Jahr 2000 die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Akten der betroffenen Bediensteten in Ordnung zu bringen, damit ab eben diesem Jahr die Beurteilungen der Bediensteten systematisch alle zwei Jahre vorgenommen werden können.

BERICHT**über die Finanzausweise der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ESB — Turin) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Stiftung**

(2000/C 373/06)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	34
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG FÜR BERUFSBILDUNG (ESB — TURIN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-13	34
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5-7	34
Finanzvorschriften	8-11	34
Haushaltsverfahren	8-9	34
Vorlage der Finanzausweise	10-11	34
Personalverwaltung	12-13	35
Tabellen 1-2		36
Antworten der Stiftung		38

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Vorstand der Europäischen Stiftung für Berufsbildung gemäß Artikel 11 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Stiftung für Berufsbildung für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates, Artikel 12). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG FÜR BERUFSBILDUNG (ESB — TURIN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

5. Von den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres 1999 (16,2 Millionen Euro) wurden 13,3 Millionen Euro (82 %) im Haushaltsjahr verwendet, 2,9 Millionen Euro (18 %) automatisch auf das Haushaltsjahr 2000 übertragen und 0,06 Millionen Euro (0,4 %) am 31. Dezember 1999 annulliert.

6. Die größten Ausgabenposten des Haushaltsjahres bilden die Personal- bzw. die Sachausgaben mit 10,2 Millionen Euro bzw. 0,9 Millionen Euro. Die Übertragungen auf das folgende Haushaltsjahr betreffen vor allem die operationellen Mittel der Stiftung: Sie belaufen sich mit 2,3 Millionen Euro auf nahezu 50 % der Mittelausstattung des entsprechenden Titels (siehe Ziffer 8).

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 1572/98 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates (Abl. L 206 vom 23.7.1998, S. 1).

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 11 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 des Rates wurde die detaillierte Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das Haushaltsjahr 1999 am 19. Mai 2000 erstellt und anschließend dem Vorstand der Stiftung, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 29. Mai 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

7. Die automatisch vom Haushaltsjahr 1998 auf das Haushaltsjahr 1999 übertragenen Mittel (3,5 Millionen Euro) wurden praktisch zur Gänze verwendet, soweit sie auf Titel I und II des Haushaltsplans (Personal- bzw. Sachausgaben) entfallen. Bei den operationellen Ausgaben war die Inanspruchnahme geringer: Von den insgesamt übertragenen 2,2 Millionen Euro wurden 0,3 Millionen Euro am 31. Dezember 1999 annulliert.

Finanzvorschriften

Haushaltsverfahren

8. Artikel 10 Absatz 4 der Grundverordnung der Stiftung ⁽³⁾ sieht vor, dass „der Vorstand (...) zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres den Haushaltsplan der Stiftung gleichzeitig mit dem Arbeitsprogramm unter Einbeziehung der an die Stiftung gezahlten Beiträge und der Mittel anderen Ursprungs (genehmigt).“ Die praktische Anwendung dieser Bestimmung hat zur Folge, dass der Haushaltsplan des jeweiligen Haushaltsjahres frühestens Mitte des ersten Quartals des betreffenden Haushaltsjahres förmlich angenommen wird. Da das Arbeitsprogramm zeitgleich verabschiedet werden muss, verzögert sich der Start der aus operationellen Mitteln finanzierten Projekte, und viele Verträge werden — aufgrund der für ihren Abschluss erforderlichen Zeit (Suche von Vertragspartnern, Vorstudien, Befassung des Vergabebeirats ...) — erst in den allerletzten Wochen ja sogar den allerletzten Tagen des Haushaltsjahres unterzeichnet, und zwar ausschließlich um Mittel zu binden, die andernfalls am 31. Dezember verfallen würden.

9. Diese Situation, die bereits Gegenstand einer Bemerkung des Hofes in seinem Vorjahresbericht über die Finanzausweise der Stiftung war ⁽⁴⁾, ist nach wie vor gegeben und sollte rasch bereinigt werden — durch Änderung der Verfahren oder der Verordnung —, damit die Stiftung ihr Arbeitsprogramm ab dem 1. Januar jedes Haushaltsjahres umsetzen kann.

Vorlage der Finanzausweise

10. Die Stiftung hat 1999 — wie bereits 1998 ⁽⁵⁾ - ihren Haushaltsplan und Stellenplan nicht im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht, sondern diese Publikation aus eigener Initiative durch die Bereitstellung einiger Angaben zum Haushaltsplan auf ihrer Internet-Website ersetzt. Nach Auffassung des Hofes entspricht diese Vorgangsweise nicht den Bestimmungen des Artikels 13 der Finanzvorschriften der Stiftung.

11. In seinen Jahresberichten 1996 ⁽⁶⁾, 1997 ⁽⁷⁾ und 1998 ⁽⁸⁾ über die Finanzausweise der Stiftung hatte der Hof auf die PHARE, TACIS und Tempus-Zuschüsse (im Haushaltsjahr 1999 rund 330 Millionen Euro) hingewiesen, die von der Stiftung außerhalb ihres eigenen Haushaltsplans verwaltet werden. Für die Verwaltung dieser Programme verfügt die Stiftung über etwa 60 Bankkonten, deren Saldo — 80,5 Millionen Euro am 31. Dezember 1999 — nicht in ihren Finanzausweisen ausgewiesen ist.

⁽³⁾ Abl. L 131 vom 23.5.1990, S. 4.

⁽⁴⁾ Abl. C 372 vom 22.12.1999, S. 33–34, Ziffern 13–14.

⁽⁵⁾ Abl. C 372 vom 22.12.1999, S. 33, Ziffer 6.

⁽⁶⁾ Abl. C 393 vom 29.12.1997, S. 41–42, Ziffer 1.11.

⁽⁷⁾ Abl. C 406 vom 28.12.1998, S. 38, Ziffer 1.5.

⁽⁸⁾ Abl. C 372 vom 22.12.1999, S. 33, Ziffer 5.

Personalverwaltung

12. Die finanziellen Ansprüche der Bediensteten werden nur selten im Wege formeller und begründeter Entscheidungen der Anstellungsbehörde festgesetzt.

13. Die einzelnen Personalakten enthalten nicht immer die für die Festsetzung oder Berechnung der gewährten Ansprüche unerlässlichen Angaben. Sie werden von der Verwaltung auch nicht systematisch überprüft, und manche Leistungen können daher ungerechtfertigt sein.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 31. Dezember 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Material und Mobiliar	1 976	1 756	Eigenkapital	1 988	1 766
			Saldo des Haushaltsjahres	2 812	- 1 417
			<i>Zwischensumme</i>	4 800	349
Bestand	12	10			
			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Forderungen			Kommission	—	3 708
Zuschuss der Kommission	—	3 708	Übertragungen bei zweckgebundenen Einnahmen	57	—
Verschiedene Schuldner	140	252	Automatische Mittelübertragungen	2 881	3 513
<i>Zwischensumme</i>	140	3 960	Verschiedene Gläubiger	66	13
			Gehaltsabzüge	205	110
			Offene Einziehungsanordnungen	26	—
Kassenkonten			Zweckgebundene Einnahmen	248	16
Bank — Sichtkonten	5 738	1 616	<i>Zwischensumme</i>	3 483	7 360
Zahlstelle	543	588			
<i>Zwischensumme</i>	6 281	2 204	RAP		
			Laufende Zahlungen	126	221
Aktiva insgesamt	8 409	7 930	Passiva insgesamt	8 409	7 930

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Stiftung.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	19 898	11 686
Bankzinsen	139	245
Verschiedene Einnahmen	2	1
Wechselkursgewinne		162
Einnahmen insgesamt	20 039	12 094
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	10 026	9 149
Übertragene Mittel	157	344
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	897	748
Übertragene Mittel	451	612
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 333	1 760
Übertragene Mittel	2 273	2 557
Wechselkursverluste	61	19
Ausgaben insgesamt	16 198	15 189
Ergebnis des Haushaltsjahres	3 841	- 3 095
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	- 1 417	2 212
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	388	306
Erstattungen an die Kommission		- 840
Zu übertragendes Ergebnis	2 812	- 1 417

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Stiftung.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

Genehmigung des Arbeitsprogramms und des Haushalts durch den Vorstand im ersten Quartal (Punkt 8 und 9)

In der Tat führt die erst Mitte des ersten Quartals erfolgende Genehmigung des Arbeitsprogramms der Stiftung und der entsprechenden Haushaltsmittel dazu, dass viele Verträge erst Ende des Jahres unterzeichnet werden. Die Stiftung ist ebenfalls der Auffassung, dass diese Situation rasch bereinigt werden sollte. Die Stiftung hat sich deshalb mit der Europäischen Kommission (die den Vorsitz des Vorstandes innehat) dahin gehend geeinigt, dass in Zukunft das Jahresarbeitsprogramm und die entsprechenden Haushaltsmittel bereits im vorhergehenden Jahr auf der Herbstsitzung des Vorstands zur Annahme vorgelegt werden. Das Arbeitsprogramm 2001 und der Haushalt 2001 werden dem Vorstand im November 2000 zur Annahme vorgelegt.

Veröffentlichung des Haushalts im Internet statt im Amtsblatt (Punkt 10)

Seit 1998 hat die Stiftung ihren Haushalt im Volltext im Internet veröffentlicht, worin sie voll und ganz von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament unterstützt wurde. Die Stiftung ist der Meinung, dass durch die Veröffentlichung im Internet ein breiteres Publikum angesprochen wird als durch die Veröffentlichung im Amtsblatt und dass auf diese Weise ein breiterer Zugang und größere Transparenz für den europäischen Bürger erzielt wurden. Diese Maßnahme entspricht eindeutig dem Geist von Artikel 13 der Finanzvorschriften. Unter Berücksichtigung der weiterhin gespannten Haushaltslage kann allein durch die Veröffentlichung des Volltexts im Internet eine erhebliche Mitteleinsparung garantiert werden.

Phare, Tacis und Tempus-Zuschüsse (Punkt 11)

Was den Saldo von 80,5 Mio. Euro betrifft, muss die Stiftung die im Auftrag der Kommission verwalteten Mittel vom allgemeinen Zuschuss getrennt halten. Für jedes Abkommen und das zugeordnete Bankkonto wird jeweils ein gesonderter Finanzbericht erstellt.

Personalverwaltung (Punkt 12 und 13)

Obgleich die finanziellen Ansprüche der Bediensteten der Stiftung korrekt berechnet und die entsprechenden Belege den Unterlagen beigelegt werden, wurde in der Vergangenheit die Berechtigung des jeweiligen Anspruchs vom Personalreferat überprüft. Die Stiftung räumt ein, dass ein förmlicheres Verfahren eingeführt werden sollte. In Zukunft wird die Stiftung dies mit Hilfe des Formulars „Festsetzung der finanziellen Ansprüche“ tun, das von der Anstellungsbehörde (in diesem Falle dem Direktor) unterzeichnet wird.

Die einzelnen Personalakten enthalten alle notwendigen Informationen für die Festsetzung bzw. Berechnung der zugestanden Ansprüche, mit Ausnahme des Einstellungsvertrags und eventueller Vertragszusätze, da diese in einem anderen Archiv abgelegt werden. Die Verträge werden zurzeit den einzelnen Personalakten zugeordnet; diese Operation wird Ende Juli 2000 abgeschlossen sein. Des Weiteren soll das oben erwähnte Formular „Festsetzung der finanziellen Ansprüche“ dazu verwendet werden, jedes Jahr systematisch zu überprüfen, ob die Berechtigungsgrundlage für die zugestanden Ansprüche weiter gültig ist.

BERICHT**über die Finanzausweise und die Haushaltsführung der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Stiftung Dublin) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Stiftung**

(2000/C 373/07)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	40
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG ZUR VERBESSERUNG DER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN (STIFTUNG DUBLIN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-12	40
Ausführung des Haushaltsplans	5-8	40
Rechnungsführungssysteme für die Haushaltsvorgänge und die allgemeine Rechnung	9-10	40
Zahlstelle	11	40
Verbuchung der MwSt.	12	41
Tabellen 1-2		42
Antworten der Stiftung		44

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Rat und dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates ⁽¹⁾, geändert durch Artikel 1 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1947/93 des Rates ⁽²⁾, vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 1 Absatz 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 des Rates ⁽³⁾ zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 des Rates ⁽⁴⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Verwaltungsrats der Stiftung ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽⁵⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Artikel 1 Absätze 52, 54 und 55 der Verordnung (EWG) Nr. 1949/93 der Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1417/76 des Rates). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Vorbehaltlich der in Ziffer 6 dargelegten Sachverhalte kann der Hof aufgrund seiner Prüfung mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG ZUR VERBESSERUNG DER LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN (STIFTUNG DUBLIN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Ausführung des Haushaltsplans

5. Für das Haushaltsjahr 1999 sind Mittel in Höhe von 14,8 Millionen Euro veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem Jahr

1998 (14 Millionen Euro) einer Erhöhung um 6 %. Von diesen insgesamt eingesetzten Mitteln wurden 14,5 Millionen Euro gebunden und davon wiederum 3,6 Millionen Euro auf das Haushaltsjahr 2000 übertragen; 0,3 Millionen Euro wurden annulliert.

6. Mit 3,4 Millionen Euro (94 % der Übertragungen) entfallen die übertragenen Verpflichtungen fast zur Gänze auf Titel III des Haushaltsplans, in dem die operationellen Tätigkeiten der Stiftung zusammengefasst sind. Für drei Verpflichtungen wurde der zu übertragende Gesamtbetrag (0,5 Millionen Euro) allerdings auf der Grundlage der verfügbaren Mittel anstatt des Wertes der zum 31. Dezember 1999 tatsächlich erteilten Aufträge festgesetzt. Diese Vorgangsweise steht nicht im Einklang mit der Haushaltsordnung.

7. Da die für die Ausarbeitung der Verträge erforderlichen Verfahren erst spät begonnen wurden und es Probleme beim zeitgerechten Abschluss dieser Tätigkeiten gab, war der Stiftung eine hinreichend strikte Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel nicht möglich. Deshalb waren die Übertragungen auch um mehr als 12 % höher als im Vorjahr. Zu den operationellen Ausgaben ist festzuhalten, dass weit mehr Mittel übertragen als im Haushaltsjahr Zahlungen getätigt wurden.

8. An Ausmaß und Fortbestehen der unzureichenden Verwendung der Mittel des Haushaltsjahres wird deutlich, dass die Stiftung die Umsetzung ihres Jahresprogramms mitunter nicht konsequent genug verfolgt. Sie sollte ihr Follow-up-System verbessern, um die Mittelübertragungen möglichst niedrig zu halten und so dem Grundsatz der Jährlichkeit besser gerecht zu werden.

Rechnungsführungssysteme für die Haushaltsvorgänge und die allgemeine Rechnung

9. Ende des ersten Quartals 2000 hatte die Stiftung die für den operationellen Einsatz des Rechnungsführungssystems für die Haushaltsvorgänge (SI2) erforderlichen Maßnahmen noch nicht getroffen.

10. Das bislang von der Stiftung für die allgemeine Rechnung benutzte System wurde im Februar 2000 außer Betrieb gestellt. Seither wird die Rechnungsführung — mit allem damit verbundenen Aufwand und Risiko — von Hand geführt. Im März 2000 hatte die Stiftung diesbezüglich noch keinerlei Abhilfemaßnahmen getroffen.

Zahlstelle

11. Von den im Haushaltsjahr 1999 insgesamt getätigten Zahlungen wurden 20 % über die Zahlstelle abgewickelt: 1,2 Millionen Euro davon entfielen auf Personalausgaben, 0,6 Millionen Euro auf Sachausgaben und 1,1 Millionen Euro auf operationelle Ausgaben. Der Hof weist darauf hin, dass diese Zahlungsweise — gemäß der Haushaltsordnung — aufgrund der dabei gegebenen Risiken nur ausnahmsweise angewendet werden sollte, und empfiehlt der Stiftung erneut, möglichst wenig auf die Zahlstelle zurückzugreifen und die regulären Zahlungsverfahren einzusetzen.

⁽¹⁾ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 13.

⁽³⁾ ABl. L 181 vom 23.7.1993, S. 26.

⁽⁴⁾ ABl. L 164 vom 24.6.1976, S. 16.

⁽⁵⁾ In Anwendung von Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1947/93 des Rates, wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das Haushaltsjahr 1999 am 28. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Stiftung, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 3. April 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

Verbuchung der MwSt.

12. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu ver-

buchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither ⁽¹⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert die Stiftung daher auf, diese neuen Bestimmungen in ihre Finanzvorschriften zu übertragen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

⁽¹⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 31. Dezember 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Gebäude	7 106	7 106	Eigenkapital	9 014	8 927
Material und Mobiliar	1 879	1 777	Saldo des Haushaltsjahres	- 1 859	- 2 148
<i>Zwischensumme</i>	8 985	8 883	<i>Zwischensumme</i>	7 155	6 779
Bestand	29	44			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Von EU-Einrichtungen einzuziehende Beträge	1 880	2 155	Automatische Mittelübertragungen	3 640	3 220
Verschiedene Vorschüsse (Gewährleistungen)	8	5	Konto EU-Einrichtungen	1 880	2 155
Noch zu erstattende MwSt.	242	276	Sozialabgaben	185	0
Verschiedene Schuldner	21	37	MwSt.	242	276
<i>Zwischensumme</i>	2 151	2 473	Verschiedene Gläubiger	21	37
			Schwebende Zahlungen	1 101	1 098
Kassenkonten			<i>Zwischensumme</i>	7 069	6 786
Bank — Sichtkonten	3 349	2 353			
Zahlstelle	68	12	Rechnungsabgrenzungsposten		
<i>Zwischensumme</i>	3 417	2 365	Wiederzuverwendende Mittel	415	239
Rechnungsabgrenzungsposten			<i>Zwischensumme</i>	415	239
Verschiedene noch nicht verbuchte Ausgaben	57	39			
Aktiva insgesamt	14 639	13 804	Passiva insgesamt	14 639	13 804

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Stiftung Dublin.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Von der Kommission 1999 erhaltener Zuschuss ⁽¹⁾	14 500	11 262
Verschiedene Einnahmen	107	156
Einnahmen aus entgeltlichen Leistungen	14	30
Einnahmen insgesamt	14 621	11 448
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	6 934	6 676
Übertragene Mittel	56	78
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	1 195	797
Übertragene Mittel	180	223
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 748	2 893
Übertragene Mittel	3 405	2 919
Ausgaben insgesamt	14 518	13 586
Ergebnis des Haushaltsjahres	103	- 2 138
Aus vorangegangenen Haushaltsjahren übertragener Saldo	- 2 148	- 2 352
Neuerliche Zahlung der Kommission für 1999 ⁽¹⁾		2 352
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	202	60
Wechselkursdifferenzen	- 16	- 70
Saldo des Haushaltsjahres	- 1 859	- 2 148

⁽¹⁾ Einschließlich der von der Kommission gemäß dem Konzept der Kassenbuchführung (Art. 15 der Verordnung (EWG) Nr. 1552/89 des Rates) neuerlich gezahlten 2 148 Mio EUR.

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten der Stiftung Dublin.

ANTWORTEN DER STIFTUNG

6. Eine Prüfung der betreffenden Dokumente hat ergeben, dass sich die fraglichen Übertragungen auf Aufträge beziehen, die von der Stiftung vor Ende des Finanzjahres im Hinblick auf spezifische Erfordernisse bezüglich Waren und Dienstleistungen zur Umsetzung ihres Arbeitsprogramms vergeben wurden. Bei den drei angeführten Verpflichtungen handelte es sich um vorläufige Aufträge. Die Stiftung wird das Problem prüfen und versuchen, eine Wiederholung zu vermeiden.

7. Wie vom Rechnungshof angemerkt, bezogen sich lediglich 6 % der Überträge, d.h. 236 000 Euro, auf Titel 1 (Personal) und Titel 2 (Verwaltung). Die Höhe der übertragenen Mittel für Titel 3 (3 404 000 Euro) ergibt sich aus dem Zusammenhang zwischen dem jährlichen Haushaltszyklus und dem operationellen Zyklus der Stiftung (der Programmgestaltung, Programmeinleitung, Projektplanung, detaillierte Projektgestaltung und Projektumsetzung beinhaltet). Die Mittel sind im Allgemeinen bis zum Ende des Finanzjahres vollständig gebunden, wobei das jeweilige Projekt bis zum Ende des darauf folgenden Finanzjahres abgeschlossen und voll bezahlt wird.

8. Nach Abschluss eines Reorganisationsprogramms und Überprüfung der Planungs- und Kontrollverfahren, hofft die Stiftung die zeitliche Komponente bei der Nutzung der vorhandenen Mittel verbessern zu können und eine entsprechende Reduzierung der Überträge zu erreichen.

9. Die Stiftung stellt fest, dass nach Zurverfügungstellung der notwendigen Expertise durch die technischen Dienste der Kommission das Rechnungsführungssystem SI2 nun in Betrieb ist. Das System funktioniert bis dato zufriedenstellend.

10. Das von der Stiftung 1999 und zur Zeit der Prüfung durch den Rechnungshof interimsmäßig verwendete Rechnungsführungssystem basierte auf einem Excel-Computerprogramm. Die Stiftung prüft derzeit die Möglichkeit, ein vollständig computergestütztes allgemeines Rechnungsführungssystem („Sage“) zu installieren. Dieses System soll an die für die elektronischen Überweisungen in Irland nötigen Spezifikationen angepasst werden.

11. Die Stiftung hat in den letzten Jahren versucht, ihre Verwaltungspraktiken zu verbessern um die über die Zahlstelle abgewickelten Zahlungen zu reduzieren. Laut Aufzeichnungen der Stiftung hat die Verwendung der Zahlstelle folgendermaßen abgenommen:

- 1997: über die Zahlstelle abgewickelte Zahlungen betragen 40 % der Gesamtausgaben (ohne Gehälter)
- 1998: über die Zahlstelle abgewickelte Zahlungen betragen 37 % der Gesamtausgaben (ohne Gehälter)
- 1999: über die Zahlstelle abgewickelte Zahlungen betragen 21 % der Gesamtausgaben (ohne Gehälter).

Gemäß den Vorschlägen des Rechnungshofes wird die Stiftung die Verwendung der Zahlstelle auf ein Minimum zu reduzieren versuchen.

12. Die Stiftung wird diese Sache dem zuständigen Dienst der Kommission zur Kenntnis bringen, sodass nötigenfalls die Finanzvorschriften der Stiftung entsprechend abgeändert werden können.

BERICHT

über die Finanzausweise der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD — Lissabon) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle

(2000/C 373/08)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-5	46
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR DROGEN UND DROGENSUCHT (EBDD — LISSABON) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR ...	6-21	46
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	6-7	46
Rechnungsführungssystem über die Haushaltsvorgänge.....	8	46
Allgemeine Rechnung.....	9	46
Verbuchung der MwSt.....	10	46
Zahlstelle	11	47
Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Bereich der Datenverarbeitung.....	12	47
Verwaltung der Verträge mit den nationalen Zentren	13-21	47
Finanzielle Abwicklung	13-14	47
Vertragsbestimmungen	15-16	47
Art und Prüfung der nationalen Kofinanzierung	17-18	47
Finanzierte Maßnahmen	19-21	47
Tabellen 1-3.....		49
Antworten der Beobachtungsstelle.....		52

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht gemäß Artikel 11 Absatz 11 der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates, Artikel 11 Absatz 12, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3294/94 des Rates ⁽³⁾, Artikel 1). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

5. Ohne den gemäß Ziffer 4 erteilten Bestätigungsvermerk in Frage zu stellen, weist der Hof auf die in Ziffer 9 dargelegten Sachverhalte hin.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN BEOBACHTUNGSSTELLE FÜR DROGEN UND DROGENSUCHT (EBDD — LISSABON) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

6. Die der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 1999 endgültig zugewiesenen Mittel beliefen sich auf 8,2 Millionen Euro

⁽¹⁾ ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 6.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 11 Absatz 10 der Verordnung (EWG) Nr. 302/93 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 1999 am 13. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Beobachtungsstelle, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 16. März 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ ABl. L 341 vom 30.12.1994, S. 7.

und lagen damit um 8 % über der Mittelausstattung des Jahres 1998 (7,6 Millionen Euro). Von diesen Mitteln wurden 7,8 Millionen Euro gebunden und davon wiederum 5,6 Millionen Euro (71 %) ausgezahlt. Die übrigen 2,2 Millionen Euro (27 %) wurden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Übertragungen entfallen größtenteils (1,8 Millionen Euro) auf die operationellen Ausgaben der Beobachtungsstelle (Titel III des Haushaltsplans — siehe auch Ziffern 13 und 14).

7. Die aus 1998 übertragenen Mittel (2,4 Millionen Euro) wurden in Höhe von 2,1 Millionen Euro (87 %) in Anspruch genommen.

Rechnungsführungssystem über die Haushaltsvorgänge

8. Im Jahr 1999 führte die Beobachtungsstelle SI2 ein, verwendete — wegen der bei der Inbetriebnahme von SI2 aufgetretenen Probleme — parallel dazu aber nach wie vor das bislang eingesetzte System auf der Grundlage eines Tabellenkalkulationsprogramms. Die Beobachtungsstelle sollte sich weiterhin darum bemühen, SI2 in vollem Umfang betriebsbereit zu machen und auf diese Weise über ein einziges integriertes System für ihre Rechnungsführung zu verfügen.

Allgemeine Rechnung

9. Ein Sollsaldo aus den Haushaltsjahren 1996, 1997 und 1998 in Höhe von 149 321,60 Euro wurde durch Verbuchung in den Erfolgskonten bereinigt. Der Ursprung dieser Salden und die entsprechenden Bankbewegungen ließen sich in der Buchführung nachvollziehen. Allerdings lagen für die Transaktionen nicht immer Belege vor, die eine Rückverfolgung der zugrunde liegenden Vorgänge zulassen. Dies gilt für einen Betrag von etwa 32 000 Euro. Verfahren und System der internen Kontrolle der Beobachtungsstelle sollten verstärkt werden, sodass sich vergleichbare Vorfälle nicht wiederholen können.

Verbuchung der MwSt.

10. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wiederverwendet werden konnten. Seither ⁽⁴⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert die Beobachtungsstelle auf, diese neuen Bestimmungen in ihre eigenen Finanzvorschriften zu übertragen.

⁽⁴⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

Zahlstelle

11. Im Jahr 1999 wurden Zahlungen in Höhe von 1,4 Millionen Euro (26 % des gesamten Zahlungsaufkommens im Haushaltsjahr) über die Zahlstelle abgewickelt. Diese Zahlungsweise sollte aufgrund der mit ihrer Verwaltung verbundenen Risiken möglichst wenig zur Anwendung kommen.

Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Bereich der Datenverarbeitung

12. Bei der Prüfung der Verträge für Waren und Dienstleistungen im Bereich der Datenverarbeitung traten Schwachstellen zutage: Produkte wurden ohne Rücksprache mit der EDV-Dienststelle eingekauft und entsprachen zudem nicht den geforderten Spezifikationen. Sämtliche Projekte im Bereich der EDV sowie diesbezügliche Kaufbeschlüsse sollten mit der EDV-Dienststelle abgesprochen und von einem entsprechend qualifizierten Sachbearbeiter verwaltet werden.

Verwaltung der Verträge mit den nationalen Zentren

Finanzielle Abwicklung

13. Zur Verwirklichung der Zielsetzungen der Beobachtungsstelle wird praktisch die Hälfte der operationellen Ausgaben für die Finanzierung der nationalen Zentren (jeweils eines je Mitgliedstaat) aufgewendet. Im Jahr 1999 schloss die Beobachtungsstelle mit den Zentren Verträge im Wert von 1,8 Millionen Euro; 1,5 Millionen Euro wurden für Direktleistungsverträge (100 000 Euro je Zentrum) und 0,3 Millionen Euro für Zusatzverträge verwendet. Die Rahmenverträge wurden Anfang des Jahres geschlossen und hätten zum Jahresende zu mindestens 80 % (1,2 Millionen Euro) abgewickelt sein müssen. Tatsächlich waren sie nur zu 63 % (0,95 Millionen Euro) abgewickelt. Die Zusatzverträge (0,3 Millionen Euro) waren zu 17 % abgewickelt. Insgesamt musste die Beobachtungsstelle 0,8 Millionen Euro der zugunsten der Zentren gebundenen 1,8 Millionen Euro übertragen.

14. Am Umfang der unzureichenden Mittelverwendung werden Schwachstellen in der Überwachung des Jahresprogramms durch die Beobachtungsstelle erkennbar. Sie sollte — in Zusammenarbeit mit den Zentren — die finanzierten Maßnahmen besser überwachen, um möglichst wenige Mittelübertragungen vornehmen zu müssen und damit dem Grundsatz der Jährlichkeit besser gerecht zu werden.

Vertragsbestimmungen

15. Obwohl in den Verträgen der Beobachtungsstelle keine Untervergabe vorgesehen ist, machte eines der nationalen Zentren davon

Gebrauch. Für manche Arbeiten kann Untervergabe eine effektive Lösung sein, doch sollte dafür vorher die Genehmigung der Beobachtungsstelle eingeholt werden.

16. Im Sinne einer Vereinfachung der Kostenschätzungen seitens der Vertragspartner kann es sich als hilfreich erweisen, für bestimmte Kosten Pauschalsätze anzuwenden. In diesen Fällen sollte die Beobachtungsstelle von den Vertragspartnern Informationen einholen, um sich von der Plausibilität der verwendeten Sätze zu überzeugen und eventuell Obergrenzen festzusetzen.

Art und Prüfung der nationalen Kofinanzierung

17. Die Rahmenverträge und bestimmte Zusatzverträge sehen die Kofinanzierung durch den Mitgliedstaat, in dem das Zentrum seinen Sitz hat, vor. Grundsätzlich muss die nationale Kofinanzierung mindestens so hoch sein wie die finanzielle Beteiligung der Beobachtungsstelle. Allerdings wird nicht präzisiert, wieweit die im Rahmen der Verträge vorgesehenen Finanzbeiträge des Mitgliedstaats und der Gemeinschaft sich in einer Erhöhung des Haushaltsplans des betreffenden Zentrums niederschlagen müssen.

18. In der Praxis wird die Kofinanzierung durch Nachweise bestätigt, die von den Zentren selbst erstellt werden. Außerdem ergibt die Prüfung der den Verträgen beiliegenden Finanztabellen Unstimmigkeiten der Umsetzung der gemeinschaftlichen und nationalen Finanzbeiträge: Die nationale Kofinanzierung wird manchmal pauschal, dann wiederum unter Berücksichtigung der Verteilung der Gemeinschaftsmittel auf die verschiedenen vertraglich festgelegten Ziele vorgenommen.

Finanzierte Maßnahmen

19. Die 1999 geschlossenen Rahmenverträge decken vier Maßnahmenpakete ab. Bei der Verteilung der nationalen und gemeinschaftlichen Finanzbeiträge auf die vorgesehenen Aufgaben sind Unstimmigkeiten festzustellen (siehe *Tabelle 3*).

20. Unstimmigkeiten waren auch in Bezug auf die Verwendung der Beteiligung der Beobachtungsstelle festzustellen (siehe *Tabelle 3*).

21. Unstimmigkeiten bei der Mittelverteilung sind zwar zweifellos zum Teil durch besondere Umstände zu rechtfertigen, erscheinen insgesamt aber doch überzogen. So ist es beispielsweise denkbar merkwürdig, dass ein Zentrum sich überhaupt nicht mit den Informationen über die Reduzierung der Drogennachfrage befasst hat, obwohl es sich dabei um eine spezifische Zielsetzung der Beobachtungsstelle handelt.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

Tabelle 1

Vermögensübersicht für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagevermögen			Dauerkapital		
Sachanlagen	3 603	3 518	Eigenkapital ⁽¹⁾	3 620	3 547
			Saldo des Haushaltsjahres	1 617	1 287
<i>Zwischensumme</i>	3 603	3 518	<i>Zwischensumme</i>	5 237	4 834
Bestand			Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Büromaterial	17	29	Automatische Mittelübertragungen	2 133	2 112
			Nichtautomatische Mittelübertragungen	280	280
<i>Zwischensumme</i>	17	29	Saldo verschiedene Gläubiger	150	405
Realisierbare Werte			Gegenbuchung — noch zu erstattende MwSt.	3	4
Zuschuss der Kommission	0	570	MwSt.-Wiederverwendungskonten	163	39
Saldo verschiedene Schuldner	37	403	Gegenbuchung — Kommissionszuschuss	0	570
Zahlungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1	10	Zweckgebundene Zuschüsse	265	0
Noch zu erstattende MwSt.	3	4	<i>Zwischensumme</i>	2 994	3 410
Zweckgebundene Zuschüsse	265	0			
<i>Zwischensumme</i>	306	987			
Kassenkonten					
Bank	4 276	3 230			
Zahlstelle	49	527			
Laufende Überweisungen	- 20	- 47			
Kasse	0	0			
<i>Zwischensumme</i>	4 305	3 710			
Aktiva insgesamt	8 231	8 244	Passiva insgesamt	8 231	8 244

⁽¹⁾ Der Betrag entspricht dem Anlagevermögen zzgl. Bestand ohne Aufwendungen für die Instandsetzung des Gebäudes (rund 1 Million Euro).

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Beobachtungsstelle.

Tabelle 2
Saldo der Haushaltsjahre 1999 und 1998

	(1 000 EUR)	
	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	8 156	9 695
Verschiedene Einnahmen	0	154
Bankzinsen	0	123
Einnahmen insgesamt	8 156	9 972
Ausgaben		
<i>I — Personal im aktiven Dienst</i>		
Zahlungen	3 367	2 751
Übertragene Mittel	59	138
<i>II — Sachausgaben, Material, Gebäude</i>		
Zahlungen	637	805
Übertragene Mittel	240	430
<i>III — Maßnahmen zur Zielverwirklichung</i>		
Zahlungen	1 569	1 305
Automatisch übertragene Mittel	1 833	1 544
Nichtautomatisch übertragene Mittel	280	280
Ausgaben insgesamt	7 985	7 253
Ergebnis des Haushaltsjahres	171	2 719
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	1 287	- 1 569
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel + Wiederverwendung + annullierte Einnahmen	380	137
Wechselkursdifferenzen/außerordentliche Belastungen	- 221	0
Saldo des Haushaltsjahres	1 617	1 287

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Beobachtungsstelle.

Tabelle 3

Verwendung der den Zentren gewährten Finanzbeiträge nach Aufgabe

	Minimum	Maximum	Durchschnitt (15 Zentren)
Verwendung der Finanzbeiträge ⁽¹⁾ durch die Zentren			
Aktualisierung des nationalen Berichts	2 %	73 %	24 %
Informationen zur Nachfragereduzierung	0 %	28 %	11 %
Maßnahmen gegen neue synthetische Drogen	2 %	41 %	15 %
Epidemiologische Daten	12 %	93 %	50 %
Verwendung der von der Beobachtungsstelle gewährten Finanzbeiträge durch die Zentren			
Aktualisierung des nationalen Berichts	4 %	79 %	32 %
Informationen zur Nachfragereduzierung	0 %	28 %	15 %
Maßnahmen gegen neue synthetische Drogen	4 %	40 %	15 %
Epidemiologische Daten	7 %	80 %	38 %

⁽¹⁾ Von der Beobachtungsstelle gewährte Finanzbeiträge und nationale Konfinanzierung.
 Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Beobachtungsstelle.

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE

1 bis 7. Die EBDD begrüßt die Feststellung des Rechnungshofes, dass die Finanzausweise des am 31. Dezember 1999 abgeschlossenen Haushaltsjahrs zuverlässig sind und dass die zu Grunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Angesichts der Unzulänglichkeiten bei der Anpassung des SI2-Programms an sämtliche Erfordernisse der Rechnungsführung der Agenturen seit ihrer Installierung Anfang 1999 und angesichts der Abhängigkeit dieses Programms von externer technischer Unterstützung, wurde eine Kopie des Tabellenkalkulationsprogramms EXCEL aus Sicherheitsgründen vorübergehend beibehalten, um für etwaige Risiken eines Ausfalls des SI2-Programms und für die Erstellung bestimmter notwendiger Berichte gewappnet zu sein.

9. Die EBDD bestätigt die Feststellungen des Rechnungshofes und hat bereits die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um zu vermeiden, dass sich diese Situation wiederholt.

10. Grundsätzlich teilt die EBDD die Sorge des Rechnungshofes darüber, dass die Grundsätze der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union auf ihre eigene Haushaltsordnung übertragen werden sollen. Angesichts der von der Steuerverwaltung des Sitzlandes für die Verfahren zur Mehrwertsteuererstattung auferlegten Zwänge wird die Beobachtungsstelle jedoch die Vor- und Nachteile einer solchen Übertragung prüfen, bevor sie ihren endgültigen Standpunkt einnimmt.

11. Die EBDD hat die Zahlungen aus vorschussweise zur Verfügung gestellten Mitteln eingeschränkt und wird diese in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Rechnungshofes weiter verringern.

12 bis 21. Bei der Verwendung der Mittel sowie bei der Ausführung der Verträge hat die EBDD unter den jeweils gegebenen Umständen eine gute Leistung erzielt. Die 1999 von der EBDD mit den nationalen Knotenpunkten des REITOX-Netzes geschlossenen Verträge hatten eine festgelegte Laufzeit, die im Jahre 2000 automatisch zu Ende gehen müsste. Die EBDD hat eine angemessene Kontrolle dieser Verträge durchgeführt, und die Mittelübertragungen sind auf die eingeräumten Fristen zurückzuführen. Für die Zukunft wird sich die EBDD so weit wie möglich darum bemühen, dass die Laufzeit der Verträge dem Kalenderjahr entspricht, wobei sie sich bewusst ist, dass es aufgrund der umzusetzenden Maßnahmen immer wieder rechtlich begründete, den geltenden Bestimmungen entsprechende Mittelübertragungen geben wird.

Die EBDD wird die Feststellungen des Rechnungshofes analysieren und die Möglichkeiten zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf die Kontrolle und Effizienz ihrer Aktivitäten prüfen. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass aufgrund des Beschlusses ihres Verwaltungsrats eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe gebildet wurde, um die Arbeit der nationalen Knotenpunkte des REITOX-Netzes zu verbessern.

BERICHT**über die Finanzausweise der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und
Fremdenfeindlichkeit (Wien) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr,
zusammen mit den Antworten der Beobachtungsstelle**

(2000/C 373/09)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	54
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STELLE ZUR BEOBACHTUNG VON RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT (WIEN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR.....	5-8	54
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5	54
Rechnungsführung über die Haushaltsvorgänge und allgemeine Rechnung.....	6	54
Verbuchung der MwSt.....	7	54
Verträge	8	54
Tabellen 1-2.....		56
Antworten der Beobachtungsstelle.....		58

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (nachstehend Beobachtungsstelle) gemäß Artikel 12 Absatz 11 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise der Beobachtungsstelle für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 12 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Direktors ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates, Artikel 12 Absatz 12). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist. Bei den zugrunde liegenden Vorgängen wurden allerdings zahlreiche Fehler festgestellt, die vor allem auf Schwachstellen im internen Kontrollsystem zurückzuführen sind (siehe Ziffer 8).

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN STELLE ZUR BEOBACHTUNG VON RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT (WIEN) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

5. Die endgültige Mittelausstattung des Haushaltsjahres betrug 3,9 Millionen Euro, wovon 2,8 Millionen Euro gebunden wurden: Der Saldo wurde bis auf 0,3 Millionen Euro annulliert, die Gegen-

stand einer nichtautomatischen Übertragung waren. Von den gebundenen 2,8 Millionen Euro wurden 1,8 Millionen Euro ausbezahlt und 1 Million Euro auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. Diese Übertragungen entfallen vor allem auf die Sachausgaben (Mobiliar und EDV-Material) und die operationellen Ausgaben (Veranstaltung von Konferenzen). Die Beobachtungsstelle sollte diese umfangreichen Übertragungen (mehr als ein Drittel der gebundenen Mittel) zum Anlass nehmen, die Umsetzung ihrer Aktivitäten genauer zu überwachen, um möglichst wenige Mittelübertragungen vornehmen zu müssen.

Rechnungsführung über die Haushaltsvorgänge und allgemeine Rechnung

6. Die Beobachtungsstelle führte die Rechnung über die Haushaltsvorgänge anhand eines Tabellenkalkulationsprogramms — mit allen beim Einsatz dieses EDV-Werkzeugs gegebenen Risiken. Für die allgemeine Rechnung wurde noch kein elektronisches Buchführungssystem installiert. Der Hof stellte auch zahlreiche Fehler in den Konten fest, die vor ihrem Abschluss berichtigt werden mussten. Die Beobachtungsstelle muss unverzüglich zuverlässige und vollständige Buchführungssysteme einrichten. Diese Systeme müssten unter Einhaltung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung den zu erwartenden verordnungsrechtlichen Änderungen ebenso Rechnung tragen wie dem Volumen der zu bearbeitenden Vorgänge.

Verbuchung der MwSt.

7. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wiederverwendet werden konnten. Seither ⁽³⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert die Beobachtungsstelle auf, diese neuen Bestimmungen in ihre eigenen Finanzvorschriften zu übertragen.

Verträge

8. Die Prüfung der Mittelbindungen des Haushaltsjahres ergab, dass die geltenden Bestimmungen nicht ordnungsgemäß angewendet wurden: Insgesamt sind 25 % der Mittelbindungen (0,7 Millionen Euro) mit Fehlern behaftet. Davon betroffen sind Titel I — Personalausgaben — mit 0,2 Millionen Euro (keine ordnungsgemäßen Verträge), Titel II — Sachausgaben — mit 0,3 Millionen Euro (keine ordnungsgemäßen Verträge und keine Marktanalyse) und Titel III — operationelle Ausgaben — mit 0,2 Millionen Euro (ungeeignete Verfahren für die Auswahl von Vertragspartnern, fehlende oder fehlerhafte Auftragscheine).

⁽¹⁾ ABl. L 151 vom 10.6.1997, S. 6.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 12 Absatz 10 der Verordnung (EG) Nr. 1035/97 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Beobachtungsstelle für das Haushaltsjahr 1999 am 10. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat der Beobachtungsstelle, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 21. April 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

⁽³⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 26. Oktober 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

—

Tabelle 1

Vermögensübersicht für die Haushaltsjahre 1999 und 1998 ⁽¹⁾

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte	20		Dauerkapital		
			Kapital	20	
Kurzfristige Forderungen			Saldo des Haushaltsjahres	737	- 42
Von der Kommission einzuziehende Beträge	0	42	<i>Zwischensumme</i>	757	- 42
Gehaltsvorschüsse	36	78			
Noch zu erstattende MwSt.	116	14	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
<i>Zwischensumme</i>	152	134	Nichtautomatische Mittelübertragungen	290	
			Automatische Mittelübertragungen	1 037	292
Kassenkonten			Zu zahlende Gehälter	66	118
Bankkonten	2 200	310	Sozialabgaben	64	29
<i>Zwischensumme</i>	2 200	310	Kommissionskonto	0	42
			MwSt.	116	14
RAP		9	Verschiedene Gläubiger	37	
			Wiederverwendung	5	
			<i>Zwischensumme</i>	1 615	495
Aktiva insgesamt	2 372	453	Passiva insgesamt	2 372	453

⁽¹⁾ Das Haushaltsjahr 1998 begann am 1. Mai.

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Beobachtungsstelle.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998 ⁽¹⁾

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	3 750	500
Verschiedene Einnahmen	27	4
Einnahmen insgesamt	3 777	504
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	985	212
Übertragene Mittel	131	120
<i>Sachausgaben für den Dienstbetrieb — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	392	14
Übertragene Mittel	564	61
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	444	29
Übertragene Mittel	633	111
Ausgaben insgesamt	3 149	547
Ergebnis des Haushaltsjahres	628	- 43
Wechselkursdifferenzen	—	1
Aus dem Jahr 1998 übertragene und annullierte Mittel	151	—
Vorjahresergebnis	- 42	—
Saldo des Haushaltsjahres	737	- 42

⁽¹⁾ Das Haushaltsjahr 1998 begann am 1. Mai.

Quelle: Erstellt vom Rechnungshof auf der Grundlage der Daten der Beobachtungsstelle.

ANTWORTEN DER BEOBACHTUNGSSTELLE

5. Die Beobachtungsstelle stimmt mit dem Rechnungshof überein, dass es sich bei den Mittelübertragungen um beträchtliche Beträge handelte. Dies ist hauptsächlich damit zu begründen, dass es mangels eines geeigneten Sitzes und aufgrund der Dauer der Einstellungsverfahren schwierig war, im ersten Halbjahr 1999 Aktivitäten zu initiieren. Die erforderlichen Berichtigungen wurden ab Anfang 2000 mit dem neuen Jahresarbeitsprogramm vorgenommen.
6. Aufgrund der späten Ernennung des Rechnungsführers Ende des Jahres 1999 wurden computergestützte Systeme zur Rechnungsführung und Ausführung des Haushalts erst im Laufe des Jahres 2000 eingeführt. Bei der Auswahl der Systeme wurden die in den anderen dezentralen Einrichtungen der Union gesammelten Erfahrungen und die erwarteten Entwicklungen in der Haushaltsordnung berücksichtigt.
7. Bei der Erstellung eines Änderungsentwurfs für ihre Finanzvorschriften hat die Beobachtungsstelle die Anpassungen des MwSt.-Systems berücksichtigt. Die Änderungen werden nach vorheriger Benachrichtigung des Rechnungshofs und der Finanzkontrolle dem Verwaltungsrat bis Ende des Jahres 2000 vorgelegt.
8. — Die Beobachtungsstelle beschäftigte 1999 einige Zeitarbeitskräfte, bevor ständige Bedienstete ihre Tätigkeit aufnahmen, und stimmt mit dem Rechnungshof darin überein, dass keine Ad-hoc-Verträge aufgesetzt wurden. Im Hinblick auf die Ausgaben von Titel 2 wurde eine Marktuntersuchung für IT-Ausrüstung und zur Möblierung des Sitzes organisiert, und die Beobachtungsstelle hatte eine befürwortende Stellungnahme des Vergabebeirats erhalten.
- Was die Ausgaben unter Titel 3 betrifft, räumt die Beobachtungsstelle ein, dass einige Projekte ohne allgemeines Auswahlverfahren eingeleitet wurden; jedoch waren sie dem Verwaltungsrat zur vorherigen Zustimmung vorgelegt worden. Ebenso gibt die Beobachtungsstelle zu, dass die für einige Projekte bereitgestellte Dokumentation unzureichend war.
- Es wurden die erforderlichen Schritte unternommen, um eine solche Situation künftig zu vermeiden.
-

BERICHT**über die Finanzausweise des Gemeinschaftlichen Sortenamts (OCVV — Angers) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Amts**

(2000/C 373/10)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	60
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES GEMEINSCHAFTLICHEN SORTENAMTS (OCVV — ANGERS) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-15	60
Analyse der Ausführung des Haushaltsplans	5-7	60
Rechnungsführungssysteme	8	60
Finanzvorschriften	9-12	60
Gebührenverordnung	9	60
Verbuchung der MwSt.	10	61
Über mehrere Haushaltsjahre gebundene Mittel	11-12	61
Adaptierung des neuen Sitzes des Amts.	13	61
Französische Familienleistungen	14	61
Verzug bei der Festsetzung der Kosten der technischen Prüfung	15	61
Tabellen 1-2		62
Antworten des Amts		64

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Verwaltungsrat des Gemeinschaftlichen Sortenamts gemäß Artikel 111 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise des Gemeinschaftlichen Sortenamts für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 110 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Präsidenten des Amtes ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽²⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates ⁽³⁾, Artikel 112). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES GEMEINSCHAFTLICHEN SORTENAMTS (OCVV — ANGERS) FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Analyse der Ausführung des Haushaltsplans

5. Von den endgültigen Mitteln des Amtes für das Haushaltsjahr 1999 in Höhe von 8,2 Millionen Euro wurden 3,7 Millionen Euro

⁽¹⁾ ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 27.

⁽²⁾ In Anwendung von Artikel 111 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Amtes für das Haushaltsjahr 1999 am 14. April 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat des Amtes, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 25. April 2000 eingegangen ist. Die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1998 und 31. Dezember 1999 sowie die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 sind in den Tabellen 1 und 2 im Anhang zu diesem Bericht in verkürzter Form dargestellt.

⁽³⁾ ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 28.

(45 %) während des Haushaltsjahres verwendet, 3,1 Millionen Euro (38 %) automatisch auf das Haushaltsjahr 2000 übertragen und die verbleibenden 1,4 Millionen Euro (17 %) am 31. Dezember 1999 annulliert.

6. Mit 2,5 Millionen Euro bzw. 0,5 Millionen Euro stellen die Personal- bzw. Sachausgaben die größten Ausgabenposten des Haushaltsjahres dar. Die Mittelübertragungen hingegen betreffen in erster Linie die Adaptierung des künftigen Sitzes des Amtes (1,4 Millionen Euro) sowie die Kosten für technische Prüfungen, die für Sorten, für die ein Antrag auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes läuft, noch durchzuführen sind (1,3 Millionen Euro).

7. Die automatisch vom Haushaltsjahr 1998 auf das Haushaltsjahr 1999 übertragenen 1,6 Millionen Euro wurden — soweit sie auf die Titel I und II des Haushaltsplans (Personal- bzw. Sachausgaben) entfallen — praktisch zur Gänze verwendet. Von den Übertragungen im Bereich der operationellen Mittel musste wegen den Gegebenheiten nicht angepasster Finanzvorschriften (siehe Ziffern 11-12) allerdings ein erheblicher Teil (0,6 Millionen Euro von insgesamt 1,3 Millionen Euro) am 31. Dezember 1999 annulliert werden.

Rechnungsführungssysteme

8. Da die von mehreren dezentralen Einrichtungen verwendete Sincom 2-Anwendung (SI 2) erst mit 1. Januar 2000 eingesetzt wurde, führte das Amt die Rechnung über die Haushaltsvorgänge und die allgemeine Rechnung bis 31. Dezember 1999 nach wie vor anhand eines Tabellenkalkulationsprogramms bzw. einer handelsüblichen Buchführungssoftware. Angesichts des durch die Verwendung dieser unterschiedlichen Werkzeuge gegebenen Risikos für Fehler und Unstimmigkeiten hält der Hof seine bereits früher diesbezüglich vorgebrachten Bemerkungen ⁽⁴⁾ aufrecht, zumal das Amt — entgegen den Vorschriften des Artikels 123 Absatz 4 der Durchführungsbestimmungen zu seinen Finanzvorschriften — seine Bücher nach wie vor nicht monatlich abstimmt.

Finanzvorschriften

Gebührenverordnung

9. Gemäß der Verordnung über die zu entrichtenden Gebühren ⁽⁵⁾ werden die Prüfungsgebühren für die erste Vegetationsperiode erst einen Monat nach Beginn der Prüfungen fällig. Das Amt verfügt somit über keinerlei Sicherheit, dass die Gebühren für die von ihm bei den Prüfungsämtern in Auftrag gegebenen Arbeiten auch tatsächlich entrichtet werden. Diese Verordnung sollte im Sinne eines rationalisierten Antragsverfahrens geändert werden und die vorherige Erhebung der Prüfungsgebühr ermöglichen.

⁽⁴⁾ Berichte über die Finanzausweise des Gemeinschaftlichen Sortenamts für die Haushaltsjahre 1995, 1996 und 1997 (ABl. C 393 vom 29.12.1997, S. 52, Ziffern 1.5-1.6, und ABl. C 406 vom 28.12.1998, S. 49, Ziffer 1.6).

⁽⁵⁾ Verordnung (EG) Nr. 1238/95 der Kommission vom 31. Mai 1995 (ABl. L 121 vom 1.6.1995, S. 31), Artikel 8 Absatz 2.

Verbuchung der MwSt.

10. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither ⁽¹⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt. zu verbuchen. Der Hof fordert das Amt daher auf, diese neuen Bestimmungen in seine Finanzvorschriften zu übertragen.

Über mehrere Haushaltsjahre gebundene Mittel

11. Aufgrund der Dauer bestimmter technischer Prüfungen — sie können bis zu 4 Jahre in Anspruch nehmen — werden vom Amt in einem bestimmten Haushaltsjahr, in dem auch die entsprechenden Mittel gebunden wurden, in Auftrag gegebene Prüfungen und Berichte am 31. Dezember des Haushaltsjahres n+1 weder abgeschlossen noch in Rechnung gestellt. Die für diesen Zweck übertragenen Mittel verfallen aber zu diesem Zeitpunkt zwangsläufig. Daher müssen die Mittel zu Lasten der Mittelausstattung des Haushaltsjahres n+2 erneut gebunden werden, um die vom Amt zu einem früheren Zeitpunkt eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen zu decken.

12. Diese Situation, die im Übrigen auch im Lagebericht des Amts dargelegt wird, verschärft sich von Jahr zu Jahr und hat u.a. zur Folge, dass die buchmäßigen Verpflichtungen des Amts zum 31. Dezember 1999 in den Finanzausweisen um 0,5 Millionen Euro zu niedrig bewertet wurden (gegenüber 0,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 1998). Das Amt sollte seine Finanzvorschriften anpassen, um den mit seinen Tätigkeiten verbundenen Sachzwängen besser gerecht zu werden und seinen Jahresabschluss transparenter zu gestalten.

Adaptierung des neuen Sitzes des Amts

13. Gemäß den ursprünglichen Plänen sollte das Amt sein neues Gebäude Ende des ersten Halbjahres 1999 beziehen können, tatsächlich war die Nutzung aber erst ab Oktober 2000 möglich. Durch den verzögerten Bezug des Gebäudes sind zusätzliche Mietzahlungen in Höhe von mehr als 100 000 Euro angefallen.

Französische Familienleistungen

14. Nach französischem Recht hat jede in Frankreich ansässige Person mit mindestens zwei unterhaltsberechtigten Kindern Anspruch auf Familienleistungen. Die französischen Behörden haben dem Amt bestätigt, dass ihnen die Zahlung der gesamten französischen Familienleistungen an die europäischen Beamten obliege. Das Amt sollte sich weiter um die tatsächliche Umsetzung dieser Zusage bemühen, um so diese aus dem Haushalt des Amts finanzierten Ausgaben zu senken.

Verzug bei der Festsetzung der Kosten der technischen Prüfung

15. Artikel 93 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 im Hinblick auf das Verfahren vor dem Gemeinschaftlichen Sortenamts ⁽²⁾ sieht folgendes vor: „Der Verwaltungsrat legt vor dem 27. April 1997 einheitliche Methoden zur Berechnung der Kosten und einheitliche Kostenelemente fest, die für alle beauftragten Prüfungsämter gelten“. Das Amt hat diese Arbeiten allerdings erst im Laufe des letzten Quartals 1999 in Angriff genommen, die gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 28./29. September 1999 mit 31. Dezember 2000 — d.h. mehr als drei Jahre nach dem in der Verordnung vorgegebenen Termin — abgeschlossen sein sollten ⁽³⁾.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

⁽¹⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 1239/95 der Kommission (ABl. L 121 vom 1.6.1995, S. 37).

⁽³⁾ Siehe Bericht zum Haushaltsjahr 1998, Ziffer 11 (ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 57).

Tabelle 1

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 1999 und 31. Dezember 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Grundstücke und Gebäude	1 295	1 202	Eigenkapital	1 518	1 383
Anlagen und Mobiliar	70	58	Saldo des Haushaltsjahres	6 096	4 994
EDV-Material	123	93	Rückstellung für Verbindlichkeiten	453	165
Immaterielle Anlagewerte	31	29	<i>Zwischensumme</i>	8 067	6 542
<i>Zwischensumme</i>	1 518	1 383	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Kurzfristige Forderungen			Automatische Mittelübertragungen	3 061	1 552
Noch zu erstattende MwSt.	133	185	Sozialabgaben	18	36
Verschiedene Schuldner	363	138	MwSt.	133	185
<i>Zwischensumme</i>	496	323	Verschiedene Gläubiger	616	443
Kassenkonten			<i>Zwischensumme</i>	3 828	2 216
Bank — Sichtkonten	9 731	6 902			
Zahlstelle	150	150			
<i>Zwischensumme</i>	9 881	7 052			
Aktiva insgesamt	11 896	8 758	Passiva insgesamt	11 896	8 758

NB: Etwaige Abweichungen bei den Gesamtbeträgen sind auf Auf- bzw. Abrundungen zurückzuführen.

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten des Amtes.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Zuschuss der Kommission	0	0
Sonstige Zuschüsse	377	306
Gebühren	6 388	4 873
Bankzinsen	207	263
Erstattung MwSt.	211	
Verschiedene Einnahmen	110	
Einnahmen insgesamt	7 293	5 443
Ausgaben		
<i>Personalausgaben — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	2 500	1 948
Übertragene Mittel	51	37
<i>Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben — Titel II des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	525	1 776
Übertragene Mittel	1 526	222
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	677	497
Übertragene Mittel	1 484	1 293
Ausgaben insgesamt	6 763	5 772
Ergebnis des Haushaltsjahres	529	– 329
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	4 994	5 131
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	557	197
Wechselkursdifferenzen	1	– 5
Aufgelöste Rückstellungen	16	
Saldo des Haushaltsjahres	6 096	4 994

NB: Etwaige Abweichungen bei den Gesamtbeträgen sind auf Auf- bzw. Abrundungen zurückzuführen.
 Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten des Amtes.

ANTWORTEN DES AMTS**8. Rechnungsführungssysteme**

Das Amt hat im Dezember 1998 die Anwendung SI2 installiert, die sich an das von der Kommission verwendete SINCOM-System anlehnt.

Für die monatlich vorzunehmende Abstimmung der Bücher hat das Amt ein Verfahren entwickelt. Diese wird nunmehr durchgeführt.

9. Gebührenverordnung

Die vorgeschlagene Änderung wurde mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 329/2000 der Kommission vom 11. Februar 2000 vorgenommen.

10. Verbuchung der MwSt.

Das Amt hat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um die neuen Gemeinschaftsbestimmungen bezüglich der Verbuchung von Ausgaben und Rückerstattung der Mehrwertsteuer in seine eigenen Finanzvorschriften zu übertragen. Nach Eingang der Stellungnahme des Rechnungshofs kann sein Verwaltungsrat die geplanten Änderungen verabschieden.

11 und 12. Finanzvorschriften und Prüfungsgebühren

Das Amt hat die notwendigen Maßnahmen getroffen, um einen Änderungsentwurf für seine Finanzvorschriften auszuarbeiten, damit die Ausgaben für Prüfungsgebühren besser verwaltet werden können. Zweck des Entwurfs ist es, dem Amt eine Handhabe zu geben, um Mittel, für welche rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden, über mehrere Jahre hinweg zu übertragen, damit die an die Prüfungsämter als Entgelt für die von ihnen durchgeführten technischen Prüfungen zu leistenden Zahlungen sichergestellt werden.

13. Adaptierung des neuen Gebäudes des Amts

Der Umbau des endgültigen Amtssitzes ist aus folgenden Gründen stark in Verzug geraten:

- Schwerfälligkeit der von den Gemeinschaften vorgeschriebenen Verfahren für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen,

- Schwerfälligkeit der von Frankreich vorgeschriebenen Verfahren für den Erhalt der Baugenehmigung,
- Ergebnislosigkeit gewisser Ausschreibungen,
- Schwierigkeiten vor Ort bezüglich der Qualität der Dienstleister.

14. Französische Familienleistungen

Das Amt nimmt die Bemerkungen des Hofes zur Kenntnis. Es wird — unter strikter Einhaltung der Bestimmungen des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der europäischen Gemeinschaften, des Statuts sowie der einschlägigen Rechtsprechung des Gerichtshofs (Urteil Nr. 186/85) — weitere Schritte unternehmen, wie von den französischen Behörden empfohlen.

15. Verzug bei der Festsetzung der Kostenberechnungsmethoden für die technischen Prüfungen

Auf der Grundlage eines ausdrücklich vom Verwaltungsrat erteilten Auftrages hat der Präsident des Sortenamtes 1996 eine Gruppe von Fachleuten zusammengestellt und damit betraut, den Entwurf einer einheitlichen Methode für die Kostenberechnung auszuarbeiten. Eine erste Sitzung dieser Gruppe fand am 26. November 1996 statt. Nach Abhaltung mehrerer Sitzungen ist die Gruppe zu der Schlussfolgerung gekommen, dass ein externes Gutachten notwendig sei, um das Projekt abschließen zu können. Auch diese Schlussfolgerung ist vom Verwaltungsrat bestätigt worden.

Da das Verfahren für die Auswahl eines Rechnungssachverständigen ergebnislos verlief, hat der Präsident einen Rechnungsführer als Zeitkraft beim Amt eingestellt, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Aktivitäten der genannten Arbeitsgruppe zu koordinieren und zu unterstützen. Ein Vorschlag für eine einheitliche Methode zur Kostenberechnung dürfte dem Verwaltungsrat voraussichtlich auf seiner Sitzung im Oktober 2000 vorgestellt werden. Bei dieser Sitzung wird dem Verwaltungsrat ein Vorschlag unterbreitet werden, der auf Initiative des Amts ausgearbeitet wurde und die Änderung der Kostenregelung für die DUS-Tests bezweckt.

Durch jüngste Berechnungen wurde nachgewiesen, dass eine Vergütung nach dem bisher vom Amt angewendeten „in-out“-Prinzip in den meisten Fällen nicht die effektiv entstandenen Kosten deckt. Aus diesem Grunde hat sich die Verzögerung für die Annahme der Kostenberechnungsmethoden nicht negativ auf die Finanzen des Amtes ausgewirkt.

BERICHT**über die Finanzausweise des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM — Alicante) für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr, zusammen mit den Antworten des Amts**

(2000/C 373/11)

INHALT

	<i>Ziffer</i>	<i>Seite</i>
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES	1-4	66
WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES HARMONISIERUNGSSAMTS FÜR DEN BINNENMARKT FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR	5-18	66
Finanzvorschriften	5	66
Kostenrechnung	6	66
Vermögensübersicht	7-10	66
Bestandsverzeichnis	7-9	66
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	66
Humanressourcen	11-13	66
Gebäude	14-15	67
Vergabebeirat	16-18	67
Schriftliche Verfahren	17	67
Beschaffung von Druckern	18	67
Tabellen 1-2		68
Antworten des Amts		70

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES HOFES

1. Dieser Bericht wird dem Haushaltsausschuss des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt gemäß Artikel 137 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates ⁽¹⁾ vorgelegt.

2. Der Hof hat die Finanzausweise des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr geprüft. Gemäß Artikel 119 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates ⁽²⁾ wurde der Haushaltsplan unter der Verantwortung des Präsidenten des Amtes ausgeführt, der auch für die Erstellung und Vorlage der Finanzausweise ⁽³⁾ zuständig ist (interne Finanzvorschriften, Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates, Artikel 138). Der Rechnungshof ist gemäß Artikel 248 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft zur Prüfung dieser Rechnung verpflichtet.

3. Der Hof führte die Prüfung gemäß seinen Prüfungsstrategien und Prüfungsrichtlinien durch. Diese entstanden in Anlehnung an die allgemein anerkannten internationalen Prüfungsnormen und wurden der besonderen Gemeinschaftsumgebung angepasst. Der Hof nahm Kontrollen der Rechnungsführung vor und wandte die in diesem Zusammenhang für erforderlich gehaltenen Prüfungsverfahren an. Aus der Prüfung ergibt sich für den Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung des nachstehenden Bestätigungsvermerks.

4. Aufgrund seiner Prüfung kann der Hof mit angemessener Sicherheit feststellen, dass der Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 1999 abgeschlossene Haushaltsjahr zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

WICHTIGSTE BEMERKUNGEN ZUR AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS DES HARMONISIERUNGSSAMTS FÜR DEN BINNENMARKT FÜR DAS ZUM 31. DEZEMBER 1999 ABGESCHLOSSENE HAUSHALTSJAHR

Finanzvorschriften

5. Bis Dezember 1998 waren die Ausgaben gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Haushaltsordnung inkl. MwSt. zu verbuchen, wobei die MwSt.-Beträge nach Erstattung wieder verwendet werden konnten. Seither ⁽⁴⁾ sind Ausgabenbeträge gemäß der allgemeinen Haushaltsordnung allerdings ohne MwSt.

⁽¹⁾ ABl. L 11 vom 14.1.1994, S. 33.

⁽²⁾ ABl. L 11 vom 14.1.1994, S. 30.

⁽³⁾ In Anwendung von Artikel 137 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates wurde die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Amtes für das Haushaltsjahr 1999 am 28. März 2000 erstellt und anschließend dem Verwaltungsrat des Amtes, dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rechnungshof zugeleitet, bei dem dieser Jahresabschluss am 31. März 2000 eingegangen ist. Die Tabellen im Anhang zu diesem Bericht geben diese Finanzausweise in gekürzter Form wieder.

⁽⁴⁾ Siehe Artikel 27 Absatz 2a der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, in der durch die Verordnung (EG, EGKS, Euratom) Nr. 2548/98 des Rates vom 23. November 1998 geänderten Fassung (ABl. L 320 vom 28.11.1998, S. 1).

zu verbuchen. Der Hof fordert das Amt auf, diese neuen Bestimmungen in seine Finanzvorschriften zu übertragen.

Kostenrechnung

6. Der Hof hat in seinem Vorjahresbericht darauf hingewiesen, dass kein Kostenrechnungssystem vorhanden ist. Das Amt arbeitet derzeit an einem entsprechenden System, das aber erst für die EDV aufbereitet werden muss, damit es in Betrieb genommen werden kann.

Vermögensübersicht**Bestandsverzeichnis**

7. Zum Jahresende wurde ein Abgleich der in der Rechnungsführung und dem Bestandsverzeichnis ausgewiesenen Bewegungen vorgenommen. Im Jahresverlauf waren die Zuständigkeiten für das Bestandsverzeichnis allerdings in ein allgemeines Inventar und ein EDV-Inventar unterteilt worden. Aufgrund dieser Unterteilung wurden einige Gegenstände nach einem Abgleich vom allgemeinen Inventar in das EDV-Inventar übertragen. Für das allgemeine Inventar kam im Laufe des Jahres auch ein neues System zur Anwendung.

8. Diese Veränderungen in der Verwaltung der Inventarlisten führten beim Vergleich von Rechnungsführung und Bestandsverzeichnis zu Abweichungen in den Gesamtbeständen, die beim Prüfbesuch des Hofes zwar nicht ganz exakt beziffert werden konnten, sich aber in einer Größenordnung bewegten, die keine Auswirkungen auf die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung hat.

9. Rechnungsführung und Bestandsverzeichnis sollten regelmäßig abgeglichen werden, sodass die Übereinstimmung der Eintragungen gewährleistet ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

10. Die immateriellen Vermögensgegenstände — nach Angaben des Amtes handelt es sich dabei um verschiedene Software-Lizenzen — sind im Bestandsverzeichnis nicht aufgeführt. Das Amt sollte das Bestandsverzeichnis für die immateriellen Vermögensgegenstände neu erstellen und überprüfen, inwieweit diese Gegenstände noch einen Wert haben und als Bestände im Verzeichnis geführt werden müssen.

Humanressourcen

11. Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, nimmt die Zahl der Beschäftigten stetig und in beträchtlichem Umfang zu (siehe auch Ziffer 15), auch wenn die Zuwachsraten beim Personal unter der für die Tätigkeit des Amtes ⁽⁵⁾ repräsentativer Indikatoren

⁽⁵⁾ Siehe dazu Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1998 (ABl. C 372 vom 22.12.1999, S. 62, Ziffer 12).

liegt. Dennoch sollte das Amt die Entwicklung aufmerksam beobachten und seine Bemühungen im Hinblick auf die Verbesserung der Produktivität unvermindert fortsetzen.

	1997	1998	1999
Durchschnittl. Anzahl der Bediensteten (Leiharbeitskräfte und örtliche Bedienstete inbegriffen) ⁽¹⁾	251	385	494
Anträge auf Eintragung einer Marke	27 243	31 238	42 701
Eingetragene Marken	576	24 280	33 948

⁽¹⁾ Mittelwert Ende des Jahres n-1 — Ende des Jahres n.

12. Im Laufe des Jahres hat das Amt 196 Bedienstete eingestellt; U.a. wurden die Verträge von 60 Leiharbeitskräften in Verträge für Hilfskräfte umgewandelt, die Verträge von 53 Hilfskräften in Verträge von Bediensteten auf Zeit. Lediglich 17 Personen wurden im Anschluss an die Ausschreibung einer freien Stelle eingestellt.

13. Die Stelle des Leiters der Dienststelle „Personal und soziale Angelegenheiten“ war zu keiner Zeit besetzt. In Anbetracht der insgesamt 523 beim Amt beschäftigten Personen (Ende 1999), wäre es wünschenswert, diese freie Stelle unverzüglich zu besetzen.

Gebäude

14. Laut Vertrag hätten die Arbeiten im Juni 1999 abgeschlossen sein müssen. Zu diesem Zeitpunkt fand die offizielle Einweihung statt, doch der eigentliche Umzug erfolgte erst im Juni 2000.

15. Das neue Gebäude (Gesamtkostenaufwand: 23,6 Millionen Euro) ist für 400 Personen konzipiert und bereits jetzt zu klein. Tatsächlich geht das Amt aufgrund der höchst zufriedenstellenden Entwicklung der Markenmeldungen davon aus, dass Ende 2001 Büroflächen für 800 Mitarbeiter benötigt werden. Die Hälfte der Bediensteten wird folglich in Büros in drei oder vier anderen Gebäuden untergebracht werden, für die insgesamt mehr als 90 000 Euro an monatlichen Mieten zu entrichten sind.

Vergabebeirat

16. Im Jahr 1999 lagen 73 Angebote über dem Grenzwert von 46 000 Euro und fielen somit in die Zuständigkeit des Vergabebeirats: 26 (Gesamtwert: 12,3 Millionen Euro) im Anschluss an freihändige Vergabe, acht (Gesamtwert: 1,6 Millionen Euro) im Anschluss an nichtoffene Verfahren, sieben (Gesamtwert: 1,4 Millionen Euro) im Anschluss an Verhandlungsverfahren und 32 (Gesamtwert: 32,2 Millionen Euro) nach offenen Verfahren. Das Amt sollte die Vorschriften für die Auftragsvergabe strikter handhaben, damit der größtmögliche Wettbewerb gewährleistet ist.

Schriftliche Verfahren

17. Im Lauf des Jahres 1999 gab der Vergabebeirat wiederholt Stellungnahmen zu großen Vorhaben im schriftlichen Verfahren ab und war somit außerstande, seiner Aufgabe gerecht zu werden, nämlich über die Vorhaben zu beraten. Für den Wartungsvertrag für die technischen Anlagen im neuen Gebäude z. B. veröffentlichte das Amt Ende März 1999 im Amtsblatt die Aufforderung zur Abgabe von Interessensbekundungen; die eingereichten Angebote wurden am 6. Mai 1999 eröffnet. Am 8. Oktober 1999 forderte der Vorsitzende des Vergabebeirats die Mitglieder auf, vor dem 14. Oktober 1999 zu einem umfangreichen Bericht über einen Vertrag im Wert von 1,6 Millionen Euro schriftlich Stellung zu nehmen. Dieses Angebot fiel aber nicht unter die Dringlichkeitsfälle, für die ein schriftliches Verfahren vorgesehen ist.

Beschaffung von Druckern

18. Ende des Jahres gab der Vergabebeirat eine befürwortende Stellungnahme zur Beschaffung von Druckern im Gesamtwert von 190 000 Euro bei einer einzigen Firma ab, und zwar aufgrund eines „Liefervertrags, der aus technischen Gründen nicht vom Hauptauftrag getrennt werden kann“. Die Anschaffung von Standarddruckern wäre aber durchaus vom Hauptauftrag zu trennen gewesen.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 27. September 2000 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Jan O. KARLSSON

Präsident

Tabelle 1

Vermögensübersicht für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

Aktiva	1999	1998	Passiva	1999	1998
Anlagewerte			Dauerkapital		
Anlagen und Mobiliar	1 422	1 177	Eigenkapital	22 731	10 744
Fahrzeuge	58	58	Saldo des Haushaltsjahres	18 325	20 735
EDV-Material	4 720	3 911			
Immaterielle Vermögensgegenstände	463	458	<i>Zwischensumme</i>	41 056	31 479
Anlagen im Bau ⁽¹⁾	20 010	5 140			
Abschreibungen	- 3 942	0			
<i>Zwischensumme</i>	22 731	10 744	Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Realisierbare Werte			Automatische Mittelübertragungen	23 378	10 517
Verschiedene Schuldner	79	82	Wiederzuverwendende Mittel	2 058	665
Noch zu erstattende MwSt. und Gebühren	170	773	Verschiedene Gläubiger	152	57
<i>Zwischensumme</i>	249	855	MwSt. und Gebühren	113	749
Kassenkonten			Von Kunden erhaltene Anzahlungen	21 401	16 362
Bank — Sichtkonten	65 177	48 228	<i>Zwischensumme</i>	47 102	28 350
Zahlstelle	1	2			
<i>Zwischensumme</i>	65 178	48 230			
Aktiva insgesamt	88 158	59 829	Passiva insgesamt	88 158	59 829

⁽¹⁾ In die „Anlagen im Bau“ wurde das Grundstück (Schenkung) mit dem Wert von 1 PTA (0,0060 EUR) eingerechnet. Die Schenkungsurkunde schreibt fest, dass das Grundstück nunmehr dem Amt gehört. Bei Veräußerung des Grundstücks an Dritte ist der vom Amt erzielte Erlös an den Geber zurückzuführen. Möglich ist auch eine ausschließliche Veräußerung des Grundstücks an letzteren zum Preis von 1 PTA. Die spanischen Behörden haben sich zum Rückkauf der vom HABM errichteten Gebäude im Falle einer Veräußerung des Grundstücks an den Geber verpflichtet.

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten des Amtes.

Tabelle 2

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Haushaltsjahre 1999 und 1998

(1 000 EUR)

	1999	1998
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	86 589	66 944
Verschiedene Einnahmen	1 648	1 825
Einnahmen insgesamt	88 237	68 769
Ausgaben		
<i>Personal — Titel I des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen ⁽¹⁾	32 482	19 986
Übertragene Mittel	540	344
<i>Gebäude, Material usw. — Titel II des Haushaltsplans ⁽²⁾</i>		
Zahlungen	20 851	13 732
Übertragene Mittel	10 129	6 328
<i>Operationelle Ausgaben — Titel III des Haushaltsplans</i>		
Zahlungen	15 529	8 384
Übertragene Mittel	12 709	3 845
Ausgaben insgesamt	92 240	52 619
Ergebnis des Haushaltsjahres	- 4 003	16 150
Aus dem Vorjahr übertragener Saldo	20 735	3 111
Aus dem Vorjahr übertragene und annullierte Mittel	1 597	1 431
Wechselkursdifferenzen 1999 / außerordentliche Einnahmen 1998	- 4	43
Saldo des Haushaltsjahres	18 325	20 735

⁽¹⁾ Der für 1999 ausgewiesene Betrag enthält den Arbeitgeberanteil der Beiträge zur Finanzierung der Ruhegehälter der Bediensteten des Amtes für die Haushaltsjahre 1997, 1998 und 1999.

⁽²⁾ Für 1999 ist ein Betrag in Höhe von 16 058 028 EUR für das neue Gebäude des endgültigen Sitzes ausgewiesen (im Jahr 1998 wurden dafür 8 140 087 EUR veranschlagt).

Quelle: Darstellung des Rechnungshofes auf der Grundlage der Daten des Amtes.

ANTWORTEN DES AMTS

5. Eine Änderung der Haushaltsordnung des Amtes zur Übernahme der jüngsten Anpassung der in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften enthaltenen Bestimmungen wird dem Haushaltsausschuss des HABM in seiner nächsten Sitzung vorgeschlagen.

6. Das Amt bestätigt die Einführung des Kostenrechnungssystems, dessen erste Ergebnisse für das zweite Halbjahr des Jahres 2000 erwartet werden.

8. Der vom Hof festgestellte Fehler ist ein Rechnungsführungsfehler, im realen Bestand fehlt kein Gegenstand. Tatsächlich waren eine gewisse Anzahl Mobiltelefone (GSM) und Wechselrichter nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen worden. Das Amt hat seine Methode zum Abgleich des realen Bestandsverzeichnisses bereits angepasst.

9. Das Amt hat Vorkehrungen getroffen, damit die regelmäßigen Abgleiche zwischen den realen Bestandsverzeichnissen und den Bestandsverzeichnissen der Rechnungsführung von nun an sämtliche Vermögenswerte erfassen und nicht mehr nur die neu in das Inventar aufgenommenen.

10. Das Amt denkt derzeit darüber nach, welche Verbesserungen an der Inventurmethode für die immateriellen Vermögensgegenstände vorzunehmen sind.

11. 1999 nahm die Zahl der Anmeldungen von Marken im Vergleich zu 1998 um über 35 % zu. Das Amt ist also gezwungen, die Zahl seiner Beschäftigten dieser Entwicklung anzupassen. Es bemüht sich:

- a) die Erhöhung auf denjenigen Teil des Personals zu beschränken, der unmittelbar an der Produktionstätigkeit beteiligt ist (etwa 80 %), und
- b) die Produktivität zu erhöhen (um etwa 13 %).

12. Bezüglich der 1999 vom Amt veröffentlichten Stellenausschreibungen ist Folgendes anzumerken:

- a) 24 Stellen, die im Rahmen von Verfahren zur Auswahl von Bediensteten auf Zeit (hauptsächlich über Stellenanzeigen in Zeitungen bzw. über verschiedene Veröffentlichungen) ausgeschrieben wurden;
- b) 98 Stellen, die nach Veranstaltung von allgemeinen Auswahlverfahren (4 im Jahre 1999) ausgeschrieben wurden;
- c) 14 Stellen, die gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c) des Statuts (Übernahme) bei verschiedenen Gemeinschaftsorganen ausgeschrieben wurden.

Schließlich hat das Amt Vorkehrungen getroffen, um künftig Stellenangebote auf seiner Internet-Site zu veröffentlichen.

13. Für die Dienststelle „Personal und soziale Angelegenheiten“ wurde ein Dienststellenleiter eingestellt.

14. Anlässlich der offiziellen Einweihung des endgültigen Amtssitzes durch die spanische Regierung im Juni 1999 (dem im zwischen dem Bauträger (spanische Behörde) und dem Bauunternehmer geschlossenen Bauvertrag festgelegten Termin) waren noch zahlreiche Arbeiten auszuführen. Das Amt hatte vor dem Jahr 2000 keinen Zugang zum Gebäude und nutzt es tatsächlich erst seit dem 1. Juli 2000.

15. Der Haushaltsausschuss hat im September 2000 das Thema der Phase II geprüft, durch welche die Kapazität des Gebäudes auf 800 Personen erweitert wird. Die Aufnahme der Arbeiten könnte Anfang 2002 nach der entsprechenden Ausschreibung erfolgen.

16. Seit seiner Gründung war das Amt bei vielen Aufträgen gezwungen, auf freihändige Vergaben zurückzugreifen, weil die entsprechenden Ausschreibungen ergebnislos blieben.

Tatsächlich weist die Region, in der das Amt seinen Sitz hat, ein wirtschaftliches Gefüge auf, dem es oft an Unternehmen fehlt, die geeignet wären, dem Bedarf des Amtes gerecht zu werden; andererseits zeigen Unternehmen, die nicht in der Region tätig sind, wenig Interesse daran, dort allein deshalb zu investieren, um den Bedarf des Amtes zu decken.

17. 1999 machten die fünf schriftlichen Verfahren, die beim Vergabebeirat eingeleitet wurden, 7,6 % der Gesamtheit der von diesem Gremium behandelten Dossiers aus. Drei waren durch die Dringlichkeit im Zusammenhang mit dem Abschluss des endgültigen Amtssitzes begründet.

18. Der Wartungsvertrag für die technischen Anlagen bezieht sich auf die Ausrüstungen des neuen Amtssitzes (Phase I). Um die Abnahme des Gebäudes und seiner Anlagen durchführen zu können, musste zunächst die Energieversorgung gesichert werden. Hierfür musste das Amt unbedingt über einen Wartungsvertrag verfügen. Deshalb musste das Amt diese Angelegenheit unverzüglich erledigen, da sich jeder Verzögerungstag auf die Ausgaben für die Anmietung der Gebäude auswirkte.

19. Der Kauf von Standarddruckern ist an sich kein Auftrag, der technisch unbedingt mit einem anderen Auftrag zusammenhängt. Allerdings war das Amt der Auffassung, dass es sinnvoll sei, diesen Auftrag als Ergänzung des von der Kommission erteilten Auftrags zu erachten, um so vorteilhafte Bedingungen nutzen zu können, die die Kommission von ihrem Lieferanten erhalten hatte, da die technischen Angaben der vom Amt benötigten Hardware mit denen der Hardware der Kommission übereinstimmten. Dies

entspricht der Praxis, nach der das Amt seit dem Tag der Aufnahme seiner Tätigkeit in Alicante bei Lieferaufträgen für Computerhardware verfährt. Im Übrigen hat das Amt die Kommission

bereits gebeten, seinen Bedarf im Rahmen der neuen Ausschreibung, die die Kommission im Jahr 2000 durchzuführen beabsichtigt, zu berücksichtigen.
